

Humuswirtschaft

&

Kom  Post

3/99

30. September 1999

5. Jahrgang

ISSN 1432-5896

- | | |
|---|------------------|
| ▶ Bundesgüteausschuß neu konstituiert | Seite 154 |
| ▶ Bundesgütegemeinschaft vom BMU bestätigt | Seite 166 |
| ▶ Umweltzeichen UZ 45 für Kompost läuft aus | Seite 172 |

Informationsdienst

Impressum

Herausgeber

BGK - Bundesgütegemeinschaft Kompost e. V.
BHE - Bundesvereinigung Humus- und Erdenwirtschaft e. V.

Redaktion

Dr. Bertram Kehres
Simone Hackenberg
Schönhauser Str. 3
50968 Köln
Tel: 0221/ 93 47 00-75
Fax: 0221/ 93 47 00-78
eMail: BGKeV@t-online.de

Mitarbeit

Bundesgütegemeinschaft Kompost e. V. (BGK). Gütegemeinschaften Kompost (GK): Regionen Berlin/Brandenburg/Sachsen-Anhalt e. V. (GK-BBS), Südwest e. V. (GK-SW), Süd e. V. (GK-S), Südost e. V. (GK-SO), Sachsen/Thüringen e. V. (GK-SaTü). Bundesvereinigung Humus- und Erdenwirtschaft e. V. (BHE). Verbände der Humus- und Erdenwirtschaft (VHE): VHE Nord e. V., VHE Nordrhein-Westfalen e. V., VHE Berlin/Brandenburg/Sachsen-Anhalt e. V., VHE Sachsen/Thüringen e. V., Landesverband der Bayerischen Komposthersteller e. V. (LBK). Bundesverband Torf und Humuswirtschaft e. V. (BTH). Gütegemeinschaft Substrate für Pflanzenbau e. V. (GGs). Bundesverband der Deutschen Entsorgungswirtschaft (BDE). Kompostgüteverband Österreich (KGVÖ), Salzburg/Hof.

(FA) Hartmut Falkenberg, BTH, Hannover. (HA) Simone Hackenberg, BGK, Köln. (HÜ) Stefan Hülsdünker, BDE, Köln. (KE) Dr. Bertram Kehres, BGK, Köln. (KO) Georg Kosak, Gütegemeinschaft Kompost Südwest, Ellerstadt. (KS) Andreas Kirsch, Universität Bonn, Bonn. (LE) Hans-Werner Leonhardt, ANS, Mettmann. (LO) Alexa László, Ungarischer Kompostverband, Gödöllő. (PO) Anja Pohle, BGK, Köln. (RL) Dr. Rüdiger Rexilius, GGS, Hannover. (RN) Dr. Bernhard Raninger, KGVÖ, Österreich. (RU) Martin Rubbert, VHE-Nord, Hannover. (SF) Astrid Steffen, Universität Bonn, Bonn. (WB) Werner Weber, Beko, Wilsum. (WE) Ulrike Wegener, GGS, Hannover.

Druck Ausgabe Auflage

ÖNEL Druck, Köln
3/99 vom 30. September 1999
3.500

Internet Abonnement

ISSN 1432-5896
<http://www.bionet.net/bgk>
Jahresabonnement 92,- DM zzgl. MwSt. und Versand.

Editorial

Liebe Leserinnen, liebe Leser

10 Jahre blickt die Bundesgütegemeinschaft Kompost e.V. In diesem Jahr auf ihre Gründung zurück. 1989 hatten Hersteller von Kompost zusammen mit Vertretern aus Wissenschaft und Anwendung einen bundeseinheitlichen Qualitätsstandard für Kompost geschaffen und sich auf eine Gütesicherung nach den Grundsätzen des RAL verpflichtet.

Der Umfang, mit dem die RAL Gütesicherung in den darauffolgenden Jahren sowohl von den Erzeugern als auch von den Anwendern angenommen worden ist, hat entscheidend dazu beigetragen, daß aus Bioabfällen hergestellte Komposte heute nicht mehr als Abfälle, sondern als normale Produkte angesehen werden. Über 350 Kompostanlagen in ganz Deutschland unterliegen heute der RAL Gütesicherung.

Die Erleichterungen, die der Verordnungsgeber in jüngster Zeit in der Bioabfallverordnung für gütegesicherte Erzeugnisse vorgesehen hat, wären ohne die konsequente Qualitätspolitik der Bundesgütegemeinschaft und der ihr angeschlossenen regionalen Gütegemeinschaften nicht möglich gewesen. Die in den Gütegemeinschaften zusammengeschlossenen Erzeuger haben erreicht, daß Markthemmnisse, Imageverluste und eine Diskriminierung von Kompostprodukten aufgrund ihrer Abfallherkunft gegenüber anderen Dünge- und Bodenverbesserungsmitteln weitgehend vermieden werden konnten. Dies ist ein großer Erfolg, den die Mitglieder der Gütegemeinschaften im „Plus“ verbuchen können.

Auch in den kommenden Jahren werden die Mitglieder der Gütegemeinschaften vor der Aufgabe stehen, ihre gemeinsame Qualitätspolitik konsequent fortzusetzen. Dies gilt nicht nur für den eigenen Betrieb. Die Weiterentwicklung der Gütesicherung, ihre zunehmende Bedeutung als anerkannte Selbstordnungsmaßnahme der Hersteller sowie die erforderliche Begleitung künftiger rechtlicher Rahmenbedingungen kann nicht vom einzelnen Betrieb allein, sondern nur gemeinsam mit Aussicht auf Erfolge erreicht werden.

Wie immer gibt der Informationsdienst auch in dieser Ausgabe einen aktuellen Spiegel von Nachrichten aus der Humuswirtschaft. Wir freuen uns, dabei auch auf Beiträge unserer Leserschaft aus den Unternehmen, Verbänden, Institutionen und Behörden zurückgreifen zu können. In diesem Sinne bitten wir Sie, uns weiterhin Berichtenswertes zuzusenden – gerne auch auf Diskette oder per eMail unter BGKe.V.@t-online.de.



Dr. Bertram Kehres
Bundesgütegemeinschaft Kompost e. V.

Inhalt

	Seite		
Aus den Güte- gemeinschaften	RAL-Gütesicherung Sekundärrohstoffdünger - bereits 8 Anträge für Gärprodukte	150	
	RAL-Gütesicherung Kompost	150	
	3. Quartal 1999: 14 Neuanträge, 4 Urkunden	150	
	Untersuchungsumfang für Mulchkompost überprüfen	151	
	Jubiläum der Bundesgütegemeinschaft	152	
	Bundesgütegemeinschaft wieder erreichbar	153	
	Nachweise über die Abgabe von Komposten sind zum Jahresende fällig	154	
	Bundesgüteausschuß neu konstituiert	154	
	Fachtagung der BGK in Weimar: Vom Bioabfall zum Produkt	156	
	Güte- und Prüfbestimmungen für Dachsubstrate erschienen	157	
	Laborinternes Probenahmeprotokoll für die Kompostanalytik	158	
	Neue Informationsbroschüre zur Bundesgütegemeinschaft und RAL-Gütesicherung	158	
	Aus den Verbänden	Neuer Hauptgeschäftsführer des RAL e.V.	159
		RAL plant zum 75. Geburtstag eine Ausstellung	159
Kompostvermarktung in der Humus- und Erdenwirtschaft		160	
Datenbank für mehrjährige Anwendungsversuche mit Kompost angestrebt		160	
Komposttag der Region Südwest erfolgreich		161	
Aus den Unternehmen	Kompostwerk Wilsum hat Gütezeichen erhalten	161	
Aktuelles	Bewertung des Einsatzes biologisch abbaubarer Abfallbeutel im Rahmen der Bioabfallsammlung	162	
	Klärschlamm 1998 in Thüringen fast vollständig verwertet	163	
	BMU legt Eckpunkte für die künftige Entsorgung und Verwertung von Siedlungsabfällen vor	164	
	Flächendeckende Einführung der Biotonne bringt geringste Restmüllmengen	165	
	Mit Filterdeckel versehene Biotonnen: Zwei-Wochen-Leerungs-Rhythmus ausreichend	165	
	Recht	BGK als Gütegemeinschaft im Sinne der BioAbfV von BMU und Ländern empfohlen	166
		Hygiene-Baumusterprüfung: 15 Baumuster abgeschlossen und bestätigt	167
Bioabfallverordnung für Rindenprodukte		167	
Neufassung der Düngemittelverordnung		168	
Verlängerung der Zulassung von Sekundärrohstoffdüngern		168	
Verlängerung der Zulassung von Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln		169	
Füllmengenbestimmung von Kultursubstraten und Bodenverbesserungsmitteln wird sich ändern		169	
Reichweite der Beitragspflichten zum Klärschlamm-Entschädigungsfond		170	
Umsetzung der BioAbfV im Freistaat Thüringen		171	
Umweltzeichen „Blauer Engel“ für Kompost verliert zum Jahresende seine Gültigkeit		172	

Inhalt

Umwelt und Boden	Verwertung von Abfällen auf und in Böden	173
	Bodenschutzverordnung in Kraft	174
Anwendung und Forschung	Feldtag zum Einsatz von kompostierten Gärresten	174
	Einfluß der Zerkleinerung biogener Stoffe auf die Abbauarbeit in Vergärungsanlagen	175
	Fachbeiträge zur internationalen Wissenschaftstagung ORBIT dokumentiert	176
International	Änderung des Sitzes der KGVÖ-Geschäftsstelle	177
	Geschäftsführer des KGVÖ wechselt in ein EU-Umweltprojekt	177
	Ungarischer Kompostverband gegründet	178
	Übersetzung von fachspezifischen Begriffen	178
Für Sie gelesen	Statusseminar zu siedlungshygienischen Aspekten der Abfallentsorgung und -verwertung	179
	7. Hohenheimer Seminar zur Biologischen Abfallbehandlung	179
	UBA-Jahresbericht 1998	180
	Abschätzung von Geruchsemissionen aus Kompostanlagen	180
Suche/Biete	Stelle im Bereich Abfallwirtschaft/ Siedlungswasserwirtschaft gesucht	181
Veranstaltungen Termine	59. Informationsgespräch des ANS Mechanisch-biologische Restabfallbehandlung und Anaerobverfahren	182
	Termine	183
Dokumentation	1. Laborinternes Probennahmeprotokoll	185
	2. Baumusterliste zum Hygiene-Baumusterprüfsystem, Stand 9/99	186
	3. Bestellservice	187
Beilage	Bundesgütegemeinschaft Kompost e. V. Gütesicherung - Partnerschaft - Beratung Informationsbroschüre zur Vorstellung der Bundesgütegemeinschaft Kompost (liegt einer Teilaufgabe dieser Ausgabe bei)	

Aus den Gütegemeinschaften

BGK
Stand der
Gütesicherung
SRD
129.99

RAL-Gütesicherung Sekundärrohstoffdünger Bereits 8 Anträge für Gärprodukte

Nachfolgend genannte Vergärungsanlagen haben Antrag auf RAL-Gütesicherung Sekundärrohstoffdünger gestellt und befinden sich im Anerkennungsverfahren dieser neuen Gütesicherung der Bundesgütegemeinschaft.

- BEA Dithmarschen GmbH, Anlage St. Michaelisdonn,
- Biogasanlage Wittmund GmbH & Co. KG, Anlage Wittmund,
- Biobell Vergärungsanlage GmbH & Co. KG, Anlage Boden,
- BKF Biogas- und Kompostierbetrieb Freiburg GmbH & Co. KG, Anlage Bad Krozingen-Biengen,
- Entsorgungs- und Aufbereitungs-GmbH Zobes/Vogtland, Anlage Zobes,
- Hunsrück Kompost GmbH, Anlage Wüschheim,
- ORGA-TECH GmbH, Anlage Groß Mühlingen,
- Schradenbiogas GmbH & Co. KG, Anlage Gröden.

Es wird damit gerechnet, daß den Antragstellern nach erfolgreichem Anerkennungsverfahren im ersten Halbjahr 2000 die ersten Gütezeichen verliehen werden können.

Mit der RAL-Gütesicherung Sekundärrohstoffdünger erbringen die Anlagenbetreiber auch den Nachweis der regelmäßigen Güteüberwachung im Sinne des § 11 Abs. 3 der Bioabfallverordnung (BioAbfV) und können von den zuständigen Behörden von umfangreichen Nachweispflichten der Verordnung befreit werden.

Weitere Information: Bundesgütegemeinschaft Kompost e. V., Schönhauser Str. 3, 50968 Köln, Telefon: 02221/934700-75, Fax: 0221/394700-78. (KE)

BGK
Stand der
Gütesicherung
Kompost
130.99

RAL-Gütesicherung Kompost 3. Quartal 1999: 14 Neuanträge, 4 Urkunden

Im letzten Quartal 2/99 hat der Bundesgüteausschuß nach Abschluß der Anerkennungsverfahren nachfolgend genannten Anlagenbetreibern für Ihre Kompostanlagen das RAL-Gütezeichen GZ 251 verliehen:

Kompost- und Erdenwerk Stemberg-Deters Betriebs-GmbH/Bentheimer Kompost GmbH, Anlage 1058 Wilsum, Biogenes Zentrum Peine GmbH, Anlage 1061 Hohenhameln-Mehrum, KRD - Komposte, Rekultivierungsstoffe, Düngemittel GmbH, Anlage 2030 Stemmern „Meta“, Fritz und Reimund Klute GbR, Anlage 3031 Sundern-Stockum.

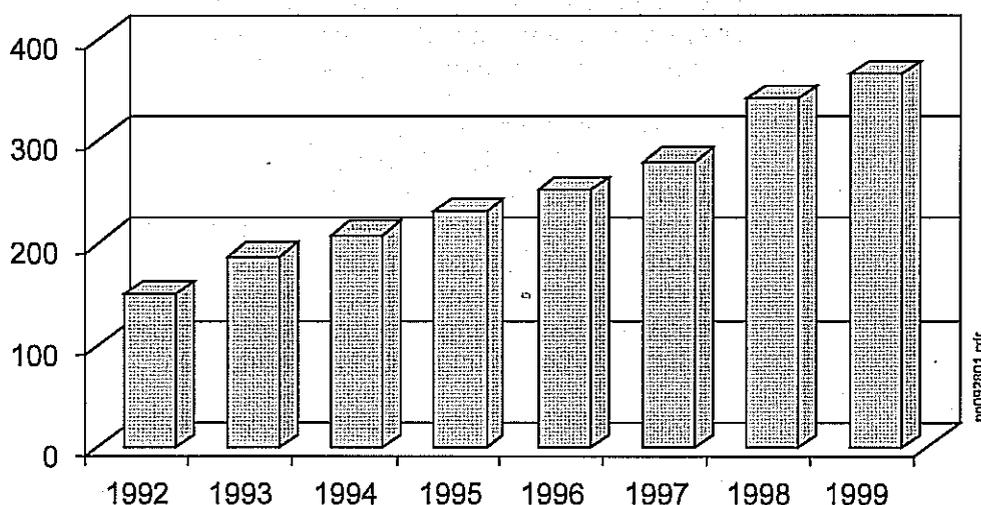
Aus den Gütegemeinschaften

Darüber hinaus haben im 3. Quartal 1999 folgende 13 Kompostanlagen Antrag auf RAL-Gütesicherung gestellt und die regelmäßige Güteüberwachung gemäß § 11 Absatz 3 BioAbfV aufgenommen:

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Emsland, Anlage 1078 Papenburg, Kompostwerk Göttingen GmbH, Anlage 1079 Göttingen, Frank Christiansen Umweltdienste, Anlage 1080 Wöbbelin, Kompost GmbH Hackpüffel, Anlage 2039 Edersleben, KR D - Komposte, Rekultivierungsstoffe, Düngemittel GmbH, Anlage 2040 Atzendorf „Dorothea“, Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH, Anlage 3061 Ahaus-Alstätte, Huhn GmbH & Co. KG, Anlage 4085 Idar-Oberstein, Stadt Karlsruhe, Anlage 5054 Karlsruhe, Wilhelm Bormann GmbH & Co. KG, Anlage 5055 Westheim, T+E Humuswerk GmbH, Anlage 6054 Schopfloch, Saarberg-Ökotechnik GmbH, Anlage 6055 Burgberg, Weimar Stadtentsorgung GmbH, Anlage 7044 Umpferstedt, Swing Recycling GmbH, Anlage 7045 Olbernhau.

Tabelle: Entwicklung der RAL-Gütesicherung Kompost 1992 - 1999

Kompostanlagen mit RAL-Gütesicherung



Weitere Information: Bundesgütegemeinschaft Kompost e. V., Schönhauser Straße 3, 50968 Köln, Tel.: 0221/934700-75, Fax: 0221/934700-78 (KE)

Hinweis zur Gütesicherung

131.99

Untersuchungsumfang für Mulchkompost überprüfen

Zur Schaffung der notwendigen Kohärenz zwischen der RAL-Gütesicherung und der BioAbfV ist es erforderlich, den Untersuchungsumfang für das Produkt Mulchkompost um die beiden Parameter "Wassergehalt" und "pH-Wert" zu ergänzen. Wir bitten die betroffenen Anlagenbetreiber bzw. Prüflabore um entsprechende Berücksichtigung.

Weitere Information: Bundesgütegemeinschaft Kompost e. V., Schönhauser Str. 3, 50968 Köln, Telefon: 02221/934700-75, Fax: 0221/394700-78. (PO)

Aus den Gütegemeinschaften

10 Jahre BGK

132.99

Jubiläum der Bundesgütegemeinschaft

Die Bundesgütegemeinschaft Kompost e. V. hat zur Mitgliederversammlung am 03.09.1999 in Weimar ihr 10-jähriges Bestehen gefeiert. 1989 hatten Hersteller von Kompost zusammen mit Vertretern aus Wissenschaft und Anwendung einen bundeseinheitlichen Qualitätsstandard für Kompost geschaffen und sich auf eine Gütesicherung nach den Grundsätzen des RAL verpflichtet.

Das RAL hatte nach einem Anerkennungsverfahren für das Gütezeichen, an dem 120 Fach- und Verkehrskreise beteiligt waren, die Bundesgütegemeinschaft als Organisation zur Durchführung der Gütesicherung für die Warengruppe Kompost in Deutschland anerkannt. Das Gütezeichen GZ 251 wurde danach vom Bundesminister für Wirtschaft im Bundesanzeiger bekannt gegeben und beim deutschen Patentamt in die Warenzeichenrolle eingetragen.

Der Umfang, mit dem die RAL-Gütesicherung sowohl von Erzeugern als auch von Anwendern in den darauffolgenden Jahren angenommen worden ist, hat nach Auffassung des Vorsitzenden der Bundesgütegemeinschaft entscheidend dazu beigetragen, daß aus Bioabfällen hergestellte Komposte heute nicht mehr als Abfälle sondern als Produkte angesehen werden. Mit standardisierten Produkten konnten nicht nur Märkte in der Landwirtschaft, sondern auch außerhalb der Landwirtschaft aufgebaut und bedient werden.

Die Erleichterungen, die der Gesetzgeber in jüngster Zeit in der Bioabfallverordnung für gütegesicherte Erzeugnisse vorgesehen hat, wären ohne die konsequente Qualitätspolitik der Bundesgütegemeinschaft und der ihr angeschlossenen regionalen Gütegemeinschaften nicht möglich gewesen, betonte der Vorsitzende. Die gemeinsamen Anstrengungen hätten entscheidend dazu beigetragen, Markthemmnisse, Imageverluste und eine Diskriminierung von Kompostprodukten aufgrund ihrer Abfallherkunft gegenüber anderen Düng- und Bodenverbesserungsmitteln zu vermeiden.

Bei einer Festrede, die Ministerialrat Dr. Gottfried Jung vom Ministerium für Umwelt und Forsten des Landes Rheinland Pfalz anläßlich des geselligen Abends am Vortag der Mitgliederversammlung hielt, würdigte er die RAL-Gütesicherung als eine in der Abfallwirtschaft beispielhafte und funktionsfähige „Selbstordnungsmaßnahme“. Freilich habe bei der Gründung der Bundesgütegemeinschaft niemand an einen solchen Begriff gedacht. Damals ging es schließlich um Produktnormen, die zwischen Erzeugern und Anwendern vereinbart und zum Schutz der Verbraucher einer unabhängigen und kontinuierlichen Qualitätsüberwachung unterstellt wurden. Dies habe nach den Worten von Herrn Dr. Jung jedoch entscheidend dazu beigetragen, daß für die Produkte Vertrauen geschaffen und die erforderlichen Märkte aufgebaut werden konnten. Aus diesem Grunde habe das Land Rheinland-Pfalz damals die Gründung der Bundesgütegemeinschaft aktiv unterstützt.

Auch heute habe, so Dr. Jung weiter, die Initiative der Hersteller nicht an Bedeutung verloren. Zwar habe die Bioabfallverordnung etliche Vorgaben der Gütegemeinschaften zur schadlosen Verwertung inzwischen allgemein verbindlich gemacht. Einen Produktstandard, der auf die Nützlichkeit in den verschiedenen Anwendungsbereichen abstellt, enthalte die Verordnung allerdings

Aus den Gütegemeinschaften

nicht. Solche nach RAL ausgewiesene Qualitätsnormen und ihre Weiterentwicklung seien daher nach wie vor Aufgabe der Hersteller und Voraussetzung, daß die Abgabe und Anwendung gütegesicherter Produkte aus der abfallrechtlichen Überwachung heraus genommen werden kann.

Zum 10-jährigen Bestehen der Organisation hat die Bundesgütegemeinschaft auch eine Fachveranstaltung zum Thema „Vom Bioabfall zum Produkt“ durchgeführt (siehe Beitrag 136.99). Dabei standen auch rechtliche Fragen im Mittelpunkt der Diskussion. Auch in den nächsten 10 Jahren wird es darum gehen, gütegesicherte Erzeugnisse als Produkte zu qualifizieren und für die dazu erforderlichen rechtlichen Rahmenbedingungen einzutreten. Schwerpunkt der nächsten Jahre wird das Herausstellen der positiven Merkmaleigenschaften und Wirkungen von Kompost und anderen Humusdüngern sein. Der Nutzwert wird im Mittelpunkt der Qualitätsbetrachtung stehen. (KE)

BGK
Internet

133.99

Bundesgütegemeinschaft wieder erreichbar

Endlich ist es soweit. Die überarbeiteten Internetseiten der Bundesgütegemeinschaft Kompost sind unter der alten Adresse erreichbar.

<http://www.bionet.net/bgk>

Die BGK wird die Internet-Informationen weiter ausbauen. Es besteht daher die Möglichkeit, durch Anregungen und Wünsche Einfluß auf die weitere Gestaltung zu nehmen. Rückmeldungen richten Sie bitte telefonisch oder per eMail an die Bundesgütegemeinschaft Kompost e. V., Schönhauser Str. 3, 50968 Köln, Telefon: 0221/934700-75, Fax: 0221/934700-78. (PO)

Aus den Gütegemeinschaften

**Mitglieder
Achtung!
Nicht
vergessen**

134.99

Nachweise über die Abgabe von Komposten sind zum Jahresende fällig

Mitglieder von Gütegemeinschaften, die nach § 11 Absatz 3 Bioabfallverordnung (BioAbfV) von verschiedenen Nachweispflichten der Verordnung befreit sind, müssen gemäß § 11 Absatz 3 Satz 3 BioAbfV für den zurückliegenden Zeitraum (d. h. für 1999) der zuständigen Behörde Nachweise vorlegen, die mit Hilfe elektronischer Datenverarbeitung erstellt werden können und folgende Angaben enthalten müssen:

1. Name und Anschrift des Abgebers,
2. Name und Anschrift des Abnehmers,
3. abgegebene Mengen in t Trockenmasse,
4. Datum der Abgabe.

Soweit diese „Abgabelisten“ nicht auf elektronischen Datenträgern zur Verfügung stehen sind auch sonstige geeignete betriebsspezifische Nachweise möglich. Die Angaben müssen diejenigen Erzeugnisse umfassen, die zur Verwertung in den Geltungsbereich der Bioabfallverordnung, d. h. zur Verwertung auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich und gärtnerisch genutzte Böden abgegeben worden sind. Um entsprechende Beachtung wird gebeten.

Weitere Information: Bundesgütegemeinschaft Kompost, Schönhauser Straße 3, 50968 Köln, Telefon: 0221/934700-75, Fax: 0221/934700-78. (KE)

BGK/BGA

135.99

Bundesgüteausschuß neu konstituiert

Der Bundesgüteausschuß (BGA) der Bundesgütegemeinschaft Kompost e. V. (BGK) hat sich gemäß Ziffer 8 der Satzung am 20.09.1999 in Kassel neu konstituiert.

Der Bundesgüteausschuß ist das Kontrollorgan der RAL-Gütesicherung. Er prüft die Ergebnisse und entscheidet über alle erforderlichen Maßnahmen. Er besteht aus Vertretern aus Forschung, Analytik, Herstellern, Anwendern und Behörden.

Dem neu konstituierten Bundesgüteausschuß gehören die in der Tabelle aufgeführten Persönlichkeiten an. Sie sind für die Amtsdauer von 5 Jahren gewählt.

Der Bundesgüteausschuß hat aus seinen Reihen einstimmig

- **Prof. Dr. W. Bidlingmaier** zum **Obmann** und
- **Dr. Hubert Meyer-Spasche** zum **stellvertretenden Obmann**

gewählt. Der Vorstand und die Geschäftsstelle wünschen dem Obmann, seinem Stellvertreter und allen Mitgliedern des neuen Bundesgüteausschusses viel Erfolg. Die kompetente Besetzung des Gremiums ist eine der wichtigsten Grundlagen der RAL-Gütesicherung.

Aus den Gütegemeinschaften

Name	Organisation	Fachgebiet
Prof. Dr. Ing. habil. Werner Bidlinmaier	Bauhaus-Universität 99423 Weimar	Forschung und Entwicklung von Produktionsverfahren
Prof. Dr. vet. med. Reinhard Böhm	Universität Hohenheim 70599 Stuttgart	Forschung und Entwicklung Bereich Hygiene
Prof. Dr. agr. Peter Fischer	FH Weihenstephan Staatl. Versuchsanstalt 85305 Freising	Anwendung und Forschung Bereich Gartenbau/Landschaftsbau
Dipl. Ing. agr. Ralf Gottschall	PlanCoTec 37249 Neu-Eichenberg	Beratende Ingenieure Qualität Humusprodukte
Dr. Ing. Volker Kunze	Kreiswerke Delitzsch 04509 Delitzsch	Kommunaler Hersteller
Dipl.-Ing. agr. Jochen Lippross	Edelhoff-Entsorgung 58640 Iserlohn	Privater Hersteller
Dr. rer. nat. Dipl.- Chem. Hubert Meyer- Spasche	Inst.f. Bodenökologie u. Umweltbewertung 29581 Bohlsen	Privates Prüflabor
Dr. agr. Hans Poletschny	ehem. Leiter LUFA Bonn 53332 Bornheim	Anwendung und Forschung Bereich Landwirtschaft
Dr. agr. Jürgen Reinhold	BIOPLAN 14532 Kleimachnow	Beratene Ingenieure Bereich Bodenschutz
Dipl.-Ing. Manfred Schmidt	T & E-Humuswerke 91572 Bechhofen	Privater Hersteller
Dipl.-Ing. agr. H.-W. Schneichel (beratendes Mitglied)	Bezirksregierung 56068 Koblenz	Düngemittelrechtliche Behörde
Dr. agr. Michael Schulz	Umweltministerium Brandenburg 14473 Potsdam	Abfallrechtliche Behörde
Dr.-Ing. agr. Hubert Seier	EDG Entsorgung Dort- mund GmbH 44147 Dortmund	Kommunaler Hersteller
Dipl.-Ing. Heribert Tenspolde	LUFA Münster 48147 Münster	öffentlich-rechtliches Prüflabor

Aus den Gütegemeinschaften

BGK
Bericht

136.99

Fachtagung der BGK in Weimar: Vom Bioabfall zum Produkt

Wie und welche Humusdünger aus Bioabfällen hergestellt werden, war Thema einer Fachtagung, die die Bundesgütegemeinschaft Kompost e. V. (BGK) zu ihrem 10-jährigen Bestehen im Rahmen der ORBIT, der internationalen Tagung „Organic Recovery and Biological Treatment“ am 03. September 1999 in Weimar durchgeführt hat.

Nicht von ungefähr stand die Tagung der Bundesgütegemeinschaft unter dem Motto „Vom Bioabfall zum Produkt“. Gerade im Rahmen der internationalen Tagung, auf der über 40 Nationen vertreten waren, konnten die deutschen Hersteller die in den letzten 10 Jahren erfolgte Entwicklung standardisierter Humusprodukte unter den Gesichtspunkten Ausgangsstoffe-Herstellung-Markt-Anwendung-Nutzen darstellen.

Behandelt wurden die Themenbereiche:

- Sekundärrohstoffdünger aus Gärrückständen
- Sekundärrohstoffdünger aus Kompost
- Kompostkultursubstrate
- Bodensubstrate aus Kompost.

Alle Referenten waren Hersteller entsprechender Humusprodukte und sprachen direkt aus der Praxis.

Wegen der besonderen Bedeutung von Rechtsvorschriften, die in Deutschland aufgrund der Bioabfallverordnung sowie der Düngemittelverordnung gegeben sind, folgte im Anschluß an die Fachvorträge ein Forum über rechtliche Rahmenbedingungen zu den Themenbereichen

- düngemittelrechtliche Rahmenbedingungen
- abfallrechtliche Bestimmungen
- Deregulierung und Selbstordnungsmaßnahmen der Hersteller.

Insbesondere die 1 ½ -stündige Generaldiskussion zu den rechtlichen Rahmenbedingungen gab den Teilnehmern die Möglichkeit, spezifische Fragestellungen zu erörtern. Für die zahlreichen Fragestellungen standen auf dem Podium Vertreter der Düngemittelverkehrskontrolle sowie des Bundesumweltministeriums zur Verfügung. Über die Rolle von Gütegemeinschaften in der Bioabfallverordnung sowie die für Mitglieder von Gütegemeinschaften vorgesehenen Erleichterungen stand die Bundesgütegemeinschaft Rede und Antwort.

Die Beiträge der Fachtagung sind im Tagungsband der ORBIT (Organic Recovery and Biological Treatment) sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache dokumentiert. Bezug siehe Beitrag Nr. 164.99 in diesem Informationsdienst.

Aus den Gütegemeinschaften

Der Bundesgütegemeinschaft, Veranstalterin der Tagung, obliegt bundesweit die Gütesicherung von Kompostprodukten nach den Richtlinien des RAL. Das RAL „Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung“ ist Träger des Systems aller Gütezeichen in Deutschland. Mit der vor 10 Jahren eingeführten und immer wieder weiterentwickelten Qualitätsnorm ist es gelungen, bundesweit definierte Kompostprodukte anzubieten und dafür Vertrauen und Märkte zu schaffen.

Rund 7 Millionen Tonnen Bioabfälle werden in Deutschland derzeit getrennt erfaßt und der Verwertung vor allem in Kompostierungsanlagen zugeführt. Die Menge der verwerteten organischen Reststoffe hat in den vergangenen Jahren die Verwertungsmengen populärerer Wertstoffe wie Glas (3,2 Mio. t) oder Kunststoffe (ca. 1 Mio. t) bei weitem überholt. Neben Altpapier (12 Mio. t) nimmt die Verwertung von Bioabfällen heute Platz 2 beim Recycling ein. Sie ist damit eine der tragenden Säulen der vom Gesetzgeber vorgegebenen Kreislaufwirtschaft.

Der Bundesgütegemeinschaft und der ihr angeschlossenen regionalen Gütegemeinschaften gehören über 350 Kompostierungsanlagen an. In diesen werden aus über 4 Mio. t Bioabfällen ca. 3,5 Mio. m³ hochwertige Humusdünger und Mischprodukte erzeugt. Neben Komposten werden auch für Gärprodukte aus Biogasanlagen sowie für andere Sekundärrohstoffdünger und Bodenverbesserungsmittel Gütesicherungen nach RAL angeboten.

Bundesgütegemeinschaft Kompost e. V., Schönhauser Str. 3 50968 Köln, Telefon: 0221/934700-75, Fax: 0221/934700-78. (KE)

GGG

137.99

Güte- und Prüfbestimmungen für Dachsubstrate erschienen

Druckfrisch liegen nun die Güte- und Prüfbestimmungen für Dachsubstrate vor und können in der Geschäftsstelle der Gütegemeinschaft Substrate für Pflanzenbau (GGG) für 10 DM + Versandkosten erworben werden.

Diese Gütekriterien wurden in Anlehnung an die FLL-Richtlinien für die Planung, Ausführung und Pflege von Dachbegrünungen erarbeitet. Die in der Gütesicherung befindlichen Produkte werden regelmäßig beprobt und durch die Gütegemeinschaft Substrate für Pflanzenbau überwacht.

Weitere Information: Gütegemeinschaft Substrate für Pflanzenbau e. V., Heisterbergallee 12, 30453 Hannover, Tel: 0511/4005-254, eMail info@substrat-ev.de. Ansprechpartner: Ulrike Wegener, Dr. Rüdiger Rexilius. (WE)

Aus den Gütegemeinschaften

Hinweise für
Prüflabore
ZAS-Labor 3.0

138.99

Laborinternes Probenahmeprotokoll für die Kompostanalytik

Seit Juni 1999 arbeiten die Prüflabore der Bundesgütegemeinschaft mit dem neuen Laborprogramm ZAS-Lab. 3.0. Diese neue Version des Programmes ermöglicht eine komfortablere Datenverarbeitung der Untersuchungsergebnisse und enthält den an die Anforderungen der Bioabfallverordnung (BioAbfV) und der Düngemittelverordnung (DüMV) angepaßten Untersuchungsbericht.

Die Resonanz auf die neue Software ist sowohl von Seiten der Prüflabore als auch von Seiten der Kompostanlagenbetreiber, denen die neuen Untersuchungsberichte eine wichtige Hilfestellung bei Vergleichbarkeit ihrer Analysen mit den Vorgaben der RAL-Gütesicherung, der BioAbfV sowie der DüMV geben, positiv.

Im Vergleich zum alten Programm bietet ZAS-Labor 3.0 momentan nicht die Möglichkeit, ein separates laborinternes Probenahmeprotokoll zu erstellen. Aufgrund mehrfacher Anfragen werden wir dieses Protokoll wieder in die Folgeversion integrieren.

Damit jedoch auch in der Zwischenzeit ein derartiges Protokoll zur Verfügung steht, finden Sie in der **Dokumentation (Seite 185) eine Kopiervorlage für ein laborinternes Probenahmeprotokoll**. Auf Anfrage stellen wir Ihnen das Protokoll gerne auch als Datei zur Verfügung.

Weitere Information: Bundesgütegemeinschaft Kompost e. V., Schönhauser Straße 3, 50968 Köln, Telefon: 0221/934700-75, Fax: 0221/934700-78. (PO)

BGK

139.99

Neue Informationsbroschüre zur Bundesgütegemeinschaft und RAL-Gütesicherung

Eine neue Informationsbroschüre zur Vorstellung der Bundesgütegemeinschaft Kompost e. V. (BGK) hat die Geschäftsstelle anlässlich des Humustages am 03.09.1999 herausgegeben. Die Broschüre ist einer Teilaufgabe dieses Informationsdienstes **in Anlage** beigefügt.

Die 10-seitige Informationsschrift mit dem Titel „Bundesgütegemeinschaft, Gütesicherung - Partnerschaft - Beratung“ beschreibt auf anschauliche Weise allgemeine Hintergründe und Arbeit der Bundesgütegemeinschaft sowie der ihr angeschlossenen regionalen Gütegemeinschaften. Sie ist zur Erstinformation für die an der Gütesicherung interessierten Hersteller sowie für mit der Gütesicherung befaßte amtliche Stellen und andere Organisationen und Einrichtungen gedacht. Dargestellt wird die Organisation der Gütesicherung, gütesicherbare Produkte sowie die Leistung der Gütegemeinschaft für ihre Mitglieder.

Aus den Verbänden

Die Broschüre verzichtet bewußt auf Detailbeschreibungen zur Ablauforganisation der Gütesicherung im Einzelnen, die in sehr fachspezifischen Schriften der Bundesgütegemeinschaft, z. B. „Der Weg zum RAL-Gütezeichen“ und in der Veröffentlichung des Informationsdienstes 1/99, Seiten 47 bis 56 hinlänglich dokumentiert sind.

Für all diejenigen, die zunächst an einer allgemeinen Information interessiert sind, faßt die neue Broschüre das Wesentliche kurz und übersichtlich zusammen.

Einzelexemplare können bei der Geschäftsstelle der Bundesgütegemeinschaft kostenfrei bestellt werden. Bundesgütegemeinschaft Kompost e. V., Schönhauser Straße 3, 50968 Köln, Telefon: 0221/934700-75, Fax: 0221/934700-78. (KE)

RAL

140.99

Neuer Hauptgeschäftsführer des RAL e.V.

Nach dem Tod von Direktor Schirmer (wir berichteten im Informationsdienst) wurde die Geschäftsführung des RAL-e.V. neu besetzt.

Das Präsidium des RAL-e.V. hat **Dr. Klaus Jürging** zum Hauptgeschäftsführer ernannt. Dr. Jürging steht bereits seit 19 Jahren der technischen Abteilung des RAL-e.V. vor.

Als weiterer Geschäftsführer wurde Rechtsanwalt **Manfred Eihoff**, Justitiar des RAL e.V., ernannt.

Weitere Information: RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V., Siegburger Str. 39, 53757 St. Augustin, Tel: 02241/1605-0, eMail RAL-Institut@t-online. (HA)

RAL

141.99

RAL plant zum 75. Geburtstag eine Ausstellung

Der RAL-e.V. feiert im Jahr 2000 seinen 75. Geburtstag. Anlässlich dieses Jubiläums ist geplant, eine Ausstellung zum RAL-e.V. in der Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland in Bonn zu veranstalten.

Die Ausstellung soll am 09. Mai 2000 eröffnet werden.

Weitere Information: RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V., Siegburger Str. 39, 53757 St. Augustin, Telefon: 02241/16050, eMail RAL-Institut@t-online. (HA)

Aus den Verbänden

VHE Nord
Bericht
Infoveranstal-
tung

142.99

Kompostvermarktung in der Humus- und Erdenwirtschaft

Qualität, Anwendung und Wirtschaftlichkeit von Komposten waren das Thema einer Informationsveranstaltung, die der Verband der Humus- und Erdenwirtschaft Nord e.V. am 18. und 19. Mai 1999 in Schwerin für seine Mitglieder und interessierte Unternehmen organisierte.

In der Vortragsveranstaltung beschäftigten sich Experten aus dem gesamten Bundesgebiet mit aktuellen Problemen der Bioabfallbehandlung, erfolgreichen Vermarktungsstrategien, der Erlössituation, jüngsten Forschungsergebnissen und Anforderungsprofilen zur Herstellung gärtnerischer Erden. Erfahrungen mit der Anwendung von Komposten im Garten- und Landschaftsbau sowie in der landwirtschaftlichen Praxis wurden ebenso diskutiert.

Insgesamt lieferten die Vorträge viele Beispiele für die sach- und standortgerechte Anwendung von Komposten. Vor dem Hintergrund der Bioabfallverordnung und den noch bestehenden Unsicherheiten in ihrer regionalen Umsetzung erhielten Komposterzeuger, Vermarkter und Anwender wertvolle Anregungen und Argumentationshilfen. Aufgrund der positiven Resonanz sind vom VHE-Nord weitere Veranstaltungen zu aktuellen Themen geplant.

Weitere Informationen und Tagungsunterlagen zur Veranstaltung (Tagungsband 30 DM inkl. Versand): Verband der Humus- und Erdenwirtschaft Nord e.V., Kirchwender Str. 17, 30175 Hannover, Tel. 0511-81 05 13, Fax 0511-81 05 18 (RU)

VHE NRW
Uni Bonn

143.99

Datenbank für mehrjährige Anwendungsversuche mit Kompost angestrebt

Dieses Ziel hat sich der VHE Nordrhein-Westfalen gesetzt und erstellt in Zusammenarbeit mit dem Agrikulturchemischen Institut der Universität Bonn eine Datenbank, die einen raschen Überblick über bestehende und neu angelegte Kompostversuche liefern und einen stärkeren Informationsaustausch zwischen den Versuchsanstellern ermöglichen soll.

Gesucht werden deshalb Projekte mit Komposten, die den Qualitätsanforderungen der Bundesgütegemeinschaft entsprechen und eine Versuchslaufzeit von mindestens fünf Jahren aufweisen. Die Festlegung der minimalen Versuchsdauer ist für die Bewertung bodenchemischer, -physikalischer und -biologischer Parameter von elementarer Bedeutung, da erst nach längerer Anwendung eine Gleichgewichtslage im Boden erreicht werden kann. Die Leiter entsprechender Projekte werden gebeten ihre Versuchsangaben für die Datenbank zur Verfügung zu stellen.

Aus den Unternehmen

Wichtige Versuchsdaten, wie Beginn und Dauer des Versuchs, Standortdaten sowie Bewirtschaftungsform und Fruchtfolge, untersuchte Parameter des eingesetzten Kompostes, ggf. Versuchsmodifikationen und Hinweise auf veröffentlichte Daten bzw. Literaturangaben, sollen in die Datenbank integriert werden.

Für weitere Informationen sowie Zusendung entsprechender Formulare wenden Sie sich an: Dipl.-Ing. agr. Astrid Steffen, Agrikulturchemisches Institut, Meckenheimer Allee 176, D 53115 Bonn, Telefon: 0228/733639, eMail: a.steffen@uni-bonn.de. (SF)

RGK Südwest
Bericht

144.99

Komposttag der Region Südwest erfolgreich

Am 29.05.1999 fand in den Ländern Hessen, Saarland und Rheinland-Pfalz der diesjährige Komposttag statt. Im Vorlauf zum Komposttag wurde in Presseartikeln sowie einer Pressekonferenz des Ministeriums für Umwelt und Forsten des Landes Rheinland Pfalz auf das Ereignis hingewiesen.

Etwa 40 Betriebe hatten an diesem Tag ihre Pforten geöffnet und interessierte Bürger sowie Vertreter aus Ministerien, Presse und Verbänden über die Bioabfallkompostierung informiert. Da wegen der Pfingstfeiertage die Bioabfallsammlung vielerorts auch am Komposttag (Samstag) durchgeführt wurde, konnten die Anwesenden Einblick in das tatsächliche Tagesgeschehen einer Kompostierungsanlage gewinnen.

Das Echo zum 1. Komposttag sowie Presseberichte lokaler Zeitungen waren positiv. Aufgrund der guten Resonanz war aus dem Kreis der Betreiber verlaublich, daß auch in den kommenden Jahren ein Komposttag stattfinden soll.

Weitere Informationen: Gütegemeinschaft Kompost Region Süd-West, In der Nauroth 2, 67158 Ellerstadt, Tel.: 06237/936190, Fax:06237/93625. Herr Kosak. (KO)

Beko

145.99

Kompostwerk Wilsum hat Gütezeichen erhalten

Das Kompostwerk Wilsum erhält als fünfter Standort der Bentheimer Kompostpostwerke das RAL-Gütesiegel.

Im einjährigen Prüfverfahren konnten die Mitarbeiter des Kompostwerkes Wilsum nachweisen, daß sie im Tunnelverfahren qualitativ hochwertigen Kompost herstellen, so Bert von Seggern, der im Auftrag der Bundesgütegemeinschaft Kompost das RAL-Gütezeichen überreichte.

Beko-Geschäftsführer Werner Weber erklärte, daß es keine Selbstverständlichkeit sei, das RAL-Gütezeichen zu bekommen.

Aktuelles

Obwohl einige Anlagen der Firma Beko schon seit acht Jahren das Gütezeichen halten, könne man nicht von einem Automatismus sprechen; das Gütezeichen sei vielmehr Ausdruck eines anhaltenden Prüfverfahrens.

Die erfolgreiche Vermarktung der qualitätsgeprüften Komposte läßt sich zudem auf die vielseitige Produktpalette und den breitgefächerten Kundenstamm zurückführen der von der Erden- und Torfwirtschaft über den Garten- und Landschaftsbau bis hin zu Privat- und Hobbygärtnern sowie das „öffentliche Grün“ reicht. Weiterhin werden Baumschulen, Erwerbsgartenbau und Unternehmen für Biofilter und Bodensanierung und Spezialsubstrate zu dem Kundenstamm gezählt. (WB)

**BAW
Bericht**

146.99

Bewertung des Einsatzes biologisch abbaubarer Abfallbeutel im Rahmen der Bioabfallsammlung

Die Ingenieurgesellschaft Witzenhausen hat im Auftrag diverser Hersteller von BAW ein Projekt zur Akzeptanz von biologisch abbaubaren Abfallbeuteln mit den Remscheider Entsorgungsbetrieben in Remscheid durchgeführt.

Die überwiegend positiven Ergebnisse dieses Projekts, wie erhöhte Akzeptanz der Bioabfallsammlung, geringerer Störstoffgehalt, bessere Getrennterfassung und günstigere Bedingungen zur Vorsortierung lassen sich jedoch nicht nur auf den Einsatz biologisch abbaubarer Abfallbeutel zurückführen, sondern auch auf die verstärkte Öffentlichkeitsarbeit, die im Untersuchungsgebiet stattgefunden hat.

Ein Gespräch im Bundesministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Forsten (BML) zwischen verschiedenen Verbänden der Entsorgungswirtschaft, Herstellern von BAW, Vertretern von Ministerien und Kompostwerksbetreibern lies allerdings noch viele Fragen offen, hinsichtlich der Verwertung von BAW in Kompostanlagen.

Bedenken gab es beispielweise über die düngemittelrechtliche Zulassung von BAW, da sie Kompost keinen erkennbaren Nutzen bzw. keine verbessernde Eigenschaften liefern. Obwohl die Schadlosigkeit festgestellt ist, müßte noch eine Nützlichkeit vorhanden sein, die derzeit nicht zu erkennen ist und den Einsatz als Inputmaterial für Düngemittel rechtfertigt. Im November diesen Jahres wird sich der wissenschaftliche Beirat für Düngungsfragen beim BML dieser Thematik annehmen.

Aus den Verbänden der Entsorgungswirtschaft wurde laut, daß mit verstärktem Einsatz von biologischen abbaubaren Abfallbeuteln, die eine geringe Schichtdicke aufweisen und einfach und schnell zu kompostieren sind, auch andere BAW (insb. Verpackungen), die wesentlich langsamer abgebaut werden, mit über die Biotonne entsorgt würden. Diese Stoffe würden optisch im Frischkompost erkennbar sein und zu Absatzproblemen des Kompostes füh-

Aktuelles

ren. Monochargen aus BAW zu kompostieren sei hingegen unproblematisch. Es müsse verstärkt Aufklärungsarbeit betrieben werden, so daß die Landwirtschaft Kompost mit Inputmaterial BAW als hochwertigen Dünger abnimmt.

Vertreter der Hersteller von BAW verwiesen auf das große Innovationspotential, der Sinnhaftigkeit dieser Produkte im Hinblick auf die Kreislaufwirtschaft und deren Existenz auf dem Markt. Sie sicherten weitere Informationen zur Abbaubarkeit der Materialien zu. Eine offizielle Kampagne zum verstärkten Einsatz von Bioabfallsäcken aus BAW wird wegen der offenen Fragen zunächst zurückgestellt.

Weitere Information: Bundesgütegemeinschaft Kompost e.V., Schönhauser Str. 3, 50968 Köln, Tel.: 0221/934700-75, Fax: 0221/934700-78 (HA)

Thüringen

147.99

Klärschlamm 1998 in Thüringen fast vollständig verwertet

Einen deutlichen Trend zur vollständigen Verwertung kommunaler Klärschlamme weist der kürzlich vom Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt veröffentlichte Lagebericht zur kommunalen Abwasserentsorgung in Thüringen aus.

Der Bericht informiert über die Situation der Klärschlamm- und Abwasserentsorgung in kommunalen Kläranlagen mit mehr als 200 angeschlossenen Einwohnerwerten (EW).

„Die Auswertung der zum 31.12.1998 erhobenen Daten zeigt, daß mittlerweile 94 % des anfallenden Klärschlammes den Verwertungspfad Landwirtschaft, Kompostierung und Rekultivierung zugeführt wird“, erklärte Stephan Illert, Staatssekretär im Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt. Besonders deutlich fällt die Steigerung der zur Kompostierung eingesetzten Mengen aus (1995: 38 %; 1998: 61 %).

Dagegen ist seit 1995 der Deponieanteil von 38 % auf 6 % zurückgegangen. Im Gegensatz zu anderen Bundesländern kann in Thüringen auf eine thermische Beseitigung des Klärschlammes vollständig verzichtet werden. „Die deutliche Steigerung der Verwertungsrate kommunaler Klärschlämme um 28 % gegenüber 1995 ist ein weiterer Schritt zum Aufbau einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft“, erklärte der Staatssekretär.

Die Belastung der Klärschlämme mit Schwermetallen und organischen Schadstoffen lag auch 1998 wieder deutlich unter den gesetzlichen Anforderungen. Die zuständigen Maximalwerte der Klärschlammverordnung wurden vom Landesdurchschnitt der Untersuchungswerte in Thüringen sogar um 50 % bis 90 % unterschritten. „Die gute Qualität des Thüringer Klärschlammes und die gesetzliche Absicherung der Landwirte sind wichtige Voraussetzungen für eine dauerhaft sinnvolle Klärschlammverwertung“, so Illert. (HÜ)

Aktuelles

BMU/UBA
Bericht

148.99

BMU legt Eckpunkte für die künftige Entsorgung und Verwertung von Siedlungsabfällen vor

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) will mit der Kreislaufwirtschaft bei den Siedlungsabfällen Ernst machen. Bis 2020 sollen alle Siedlungsabfälle vollständig verwertet und damit Deponien überflüssig gemacht werden. Das Umweltbundesamt (UBA) hat hierzu einen umfangreichen "Bericht zur ökologischen Vertretbarkeit der mechanisch- biologischen Vorbehandlungen von Restabfällen einschließlich deren Ablagerung" vorgelegt.

Das BMU betont das vorrangige Ziel der Abfallvermeidung und der getrennten Erfassung und Verwertung von Siedlungsabfällen wie z. B. Glas, Papier, Pappe, **Bioabfälle** und Kunststoffe. Für die zukünftige Entsorgung des sogenannten „Restmülls“ legt das BMU Eckpunkte vor:

- Die Ablagerung unbehandelter Siedlungsabfälle ist so schnell wie möglich zu beenden,
- zur Vorbehandlung werden neben thermischen Verfahren auch hochwertige mechanisch-biologische Verfahren zugelassen. Hierzu soll die TA Siedlungsabfall ergänzt sowie in einer Rechtsverordnung Anforderungen festgelegt werden,
- die heizwertreiche Teilfraktion aus der mechanisch-biologischen Vorbehandlung kann energetisch genutzt werden, d. h. im Restmüll enthaltene Kunststoffe und andere Energieträger werden abgetrennt und verbrannt,
- nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand nachrüstbare Deponien sollten schrittweise geschlossen werden. Der Bau neuer Deponien für Siedlungsabfälle ist nicht mehr erforderlich, da die Kapazitäten der neueren und nachgerüsteten Deponien noch 2 Jahrzehnte ausreichen,
- bis spätestens 2020 sollen Behandlungstechniken so weiterentwickelt sein, daß alle Siedlungsabfälle in Deutschland vollständig und umweltverträglich verwertet werden.

Die neue Strategie des BMU zielt auf eine im hohen Maße umweltverträgliche Entsorgung von Siedlungsabfällen ab und will Planungssicherheit für Kommunen und Entsorgungswirtschaft schaffen.

Gut verwertbare Massenabfälle wie Glas, Papier, Pappe und **Bioabfälle** sollen weiterhin getrennt erfaßt und stofflich verwertet werden.

Quelle: Pressemitteilung des BMU vom 20.08.1999. Bericht des Bundesumweltamtes zur ökologischen Vertretbarkeit der mechanisch-biologischen Vorbehandlung von Restabfällen einschl. deren Ablagerungen in 1999. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Kennedyallee 5, D-53175 Bonn. Umweltbundesamt Berlin, Bismarckplatz 1, D-14193 Berlin, Tel: 030/8903-0. (KE)

Aktuelles

NRW
Konsequent

149.99

Flächendeckende Einführung der Biotonne bringt geringste Restmüllmengen

Die nordrhein-westfälische Umweltministerin Bärbel Höhn spricht sich für einen Anschluß- und Benutzungszwang der Biotonne aus, da ein freiwilliger Anschluß meist keine zufriedenstellenden Quoten erreicht.

Kommunen mit Anschluß- und Benutzungszwang erreichen eine deutlich höhere Reduzierung des Restmülls als Kommunen, in denen die Benutzung der Biotonne auf freiwilliger Basis läuft. So wird zum Beispiel in Aachen, wo die Biotonne eingeführt ist, eine Restmüllmenge von nur noch 180 kg pro Einwohner festgestellt. Eine Restmüllmenge von 275 kg wurde dagegen in Bochum, wo es keine Bioabfalltonne gibt, festgestellt.

Die Verwertung von Bioabfall sei im Schnitt preiswerter als die Beseitigung von Restmüll und somit komme es in Kommunen mit getrennter Sammlung oft auch zu niedrigeren Abfallgebühren. Ähnliches zeigt sich auch bei der Altpapierverwertung. Hier wird über Depotcontainer, die im Bringsystem befüllt werden, deutlich weniger Papier gesammelt als in Papiertonnen oder kombinierten Systemen, die im regelmäßigen Turnus im Holsystem geleert werden.

Quelle: Höhn will Benutzungszwang für Bio-Tonne. Detlev Hüwel, Rheinische Post vom 03.08.99. (HA)

Biotonne
Bericht

150.99

Mit Filterdeckel versehene Biotonnen: Zwei-Wochen-Leerungs-Rhythmus ausreichend

Ein in den Deckel der Biotonne eingebauter Biofilter aus Kokosfasern, in dem Mikroorganismen und Enzyme entstehende Faulgase zersetzen, soll unangenehme Gerüche, Fliegen und Maden abwehren. Die Universität Münster hat in einer wissenschaftlichen Untersuchung festgestellt, daß verlängerte Standzeiten von sieben auf 14 Tage ohne Akzeptanzverlust bei den Bürgern durchgesetzt werden können. Die Herstellerfirma plädiert für eine Nachrüstung aller Mülltonnen, da Fliegen und Maden auch in Restmülltonnen und Gelben Tonnen anzutreffen seien.

In der Praxis sind Standzeiten von zwei Wochen für Sammelgefäße jedoch auch ohne Filterdeckel üblich. Zur Vorsorge gegen Gerüche und Lästlinge haben sich in der Regel einfache Maßnahmen, wie Wahl des Gefäßstandortes, Reduktion des Wassergehaltes durch Zumischen von Papier, Inlets und Gefäßausspülungen in Abständen u.a. bewährt. Problemen, die im Einzelfall nicht auszuschließen sind, kann mit weitergehenden technischen Maßnahmen begegnet werden.

Quelle: FES sind Filterdeckel für Biotonnen zu teuer. Von Wolfgang Schubert, Frankfurter Rundschau, 04.08.99. (HA)

Recht

**RAL-
Gütesicherung
anerkannt**

151.99

BGK als Gütegemeinschaft im Sinne der BioAbfV von BMU und Ländern empfohlen

Wie bereits in der Ausgabe 1/99 Seiten 23/24 des Informationsdienstes erläutert, enthält die Bioabfallverordnung (BioAbfV) kein Anforderungsprofil für die Anerkennung von Gütegemeinschaften. Die zuständigen Behörden vor Ort stehen daher regelmäßig vor der Frage, welche Gütegemeinschaften sie zulassen können und ob verschiedene Gütegemeinschaften vergleichbar sind.

Die für den Vollzug der Bioabfallverordnung zuständigen Länder sind an einheitlichen Regelungen interessiert. Sie haben daher eine Bund-Länder-AG zur Umsetzung der Bioabfallverordnung sowie 3 Unterarbeitsgruppen für spezifische Sachverhalte gebildet (siehe Informationsdienst 2/99 Seite 84). Ziel der Bund-Länder-AG ist eine gemeinsame Musterverwaltungsvorschrift zur einheitlichen Umsetzung der Bioabfallverordnung.

Um bei den zuständigen Behörden teilweise vorhandene Unsicherheiten bei der Anerkennung bestehender Gütegemeinschaften aktuell zu beseitigen, haben alle 3 Arbeitsgruppen, die das Bund-Länder-Papier „Hinweise zum Vollzug der BioAbfV“ erarbeiten, ein Votum zur Befreiung von Mitgliedern der Bundesgütegemeinschaft und der angeschlossenen regionalen RAL-Gütegemeinschaften gefaßt.

Danach können die Standards der Bundesgütegemeinschaft als hinreichend für die Gewährung einer Befreiung von Nachweispflichten nach § 11 Abs. 3 gelten und die zuständigen Behörden können eine solche Befreiung aussprechen.

In den Arbeitsgruppen wurde in diesem Zusammenhang auch darauf hingewiesen, daß bei dem jeweiligen Betrieb die gesamte Produktionspalette und nicht nur Teile der Produktion in die Gütesicherung einbezogen werden müssen.

Bescheinigungen die dem Antrag auf Befreiung von Nachweispflichten nach § 11 Abs. 3 BioAbfV beizufügen sind, werden den Mitgliedern von ihrer Gütegemeinschaft ausgestellt und sind im Informationsdienst 4/98, Seiten 325/326 dokumentiert. Es sind dies

- Bescheinigung gemäß § 11 Abs. 3 BioAbfV über die ordentliche Mitgliedschaft bei dem Träger einer regelmäßigen Güteüberwachung (Gütegemeinschaft)
- Bescheinigung gemäß § 11 Abs. 3 BioAbfV über die Durchführung einer kontinuierlichen Gütesicherung, RAL-Gütesicherung Kompost (RAL-GZ 251)

Weitere Information: Bundesgütegemeinschaft Kompost e. V., Schönhauser Str. 3, 50968 Köln, Telefon: 02221/934700-75, Fax: 0221/394700-78. (KE)

Recht

BioAbfV
Umsetzung

152.99

Hygiene-Baumusterprüfung: 15 Baumuster abgeschlossen und bestätigt

Von den derzeit 34 Baumustern, die einen Antrag auf Listung in der Baumusterliste der Bundesgütegemeinschaft Kompost gestellt haben, konnten bereits 15 Baumusterprüfungen erfolgreich abgeschlossen und bestätigt werden.

Im Anhang dieses Informationsdienstes ist der derzeitige Stand der Baumusterprüfungen dokumentiert. Seit dem letzten Erscheinen des Informationsdienstes konnten die Verfahren

- 1.2 Biodegma
- 5.2 Bühler Wendelin
- 5.4 Thyssen Dynacomp

als weitere abgeschlossene und bestätigte Baumuster gelistet werden. Das Baumuster 5.3 AE und Koch wird voraussichtlich in der nächsten Ausgabe des Informationsdienstes als abgeschlossen und bestätigt veröffentlicht werden.

Kompostanlagen, die eines der im Anhang als abgeschlossenes und bestätigtes (Kennzeichnung [A]) Verfahren betreiben, können die Konformität ihres Verfahrens mit dem geprüften Baumuster nachweisen. Der Nachweis erfolgt durch die Konformitätsprüfung, welche die Bundesgütegemeinschaft ihren Mitgliedern anbietet. Wird der Nachweis der Konformität erbracht, sieht der Verordnungsgeber von der Durchführung einer aufwendigen und kostenintensiven „direkten Prozeßprüfung“ nach § 3 Absatz 1 Nr. 1 BioAbfV ab.

Weitere Information: Bundesgütegemeinschaft Kompost e.V., Schönhauser Str. 3, 50968 Köln, Tel.: 0221/934700-75, Fax: 0221/934700-78 (HA)

BioAbfV

153.99

Bioabfallverordnung für Rindenprodukte

Wie die Gütegemeinschaft Substrate für Pflanzenbau e. V. (GGs) in ihrem Mitgliederrundschreiben vom 18.06.1999 mitteilt, unterliegen Rindenmulch und Rindenumus sowie Rindenerde der Bioabfallverordnung (BioAbfV). Diese Tatsache soll nun in die Überarbeitung der Güte- und Prüfbestimmungen „Rinde“ einfließen.

Die GGS weist darauf hin, daß jedoch im Falle der Verwendung von Rindenumus als Substratausgangsstoff die BioAbfV nicht greift: Die Verordnung greift nur dann, wenn ein Stoff auf Flächen ausgebracht wird oder zum Zwecke des Aufbringens abgegeben wird. Dies trifft bei Rindenumus dann nicht zu, wenn er als Substratausgangsstoff abgeben und eingesetzt wird. Der Sachverhalt wurde von der GGS juristisch geprüft. Auf Wunsch stellt die GGS Interessenten eine entsprechende Stellungnahme zur Verfügung.

Kontakt: Gütegemeinschaft Substrate für Pflanzenbau e. V., Dr. Rexilius, Heisterbergallee 12, D-30453 Hannover, Telefon: 0511/4005254, Fax: 0511/4005255. (RL)

Recht

DüMV
Aktualisierte
Textfassung

154.99

Neufassung der Düngemittelverordnung

Aufgrund der zwischen 1991 und 1999 erfolgten zahlreichen Änderungen und Ergänzungen der Düngemittelverordnung (DüMV) hat der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten eine Neufassung der Düngemittelverordnung in der seit dem 13. Mai 1999 geltenden Fassung bekannt gemacht.

Die Neufassung vom 04. August 1999 ist im Bundesgesetzblatt Jahrgang 1999, Teil I Nr. 42, vom 11. August 1999, Seiten 1.759 bis 1.812 veröffentlicht.

Für die Humuswirtschaft von besonderem Interesse ist der Textteil Seiten 1.759 - 1.761, Anlage 1 mit Vorbemerkungen zu den Düngemitteltypen (Seite 1.762) sowie Abschnitt 3 der Anlage 1 „Organische und organisch-mineralische Düngemittel“ (Seiten 1.792 - 1.794) sowie Abschnitt 3 a „Sekundärrohstoffdünger“ (Seiten 1.795 - 1.799).

Anlage 2 behandelt die Kennzeichnung von Düngemitteln, die einem zugelassenen Düngemitteltyp entsprechen (Seite 1.806), Anlage 3 die Kennzeichnung von Natur- und Hilfsstoffen, das heißt Wirtschaftsdünger, Bodenhilfsstoffe, Kultursubstrate, Pflanzenhilfsmittel und Torf.

Anlage 4 enthält Angaben zu zulässigen Toleranzen bei der Deklaration (Seiten 1.808 - 1.812). Für Sekundärrohstoffdünger werden folgende Toleranzen für Angaben von Nährstoffgehalten (N, P₂O₅, K₂O) in der Frischmasse angegeben:

Nährstoffgehalte	Toleranzen
1 %	50 %
1 - 5 %	30 %
> 5 %	20 %

Quelle: Bundesgesetzblatt Jahrgang 1999, Teil I, Nr. 42, vom 11.08.1999, Seiten 1.759 - 1.812. (KE)

DüMV
Übergangs-
vorschrift

155.99

Verlängerung der Zulassung von Sekundärrohstoffdüngern

Wie aus dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (BML) bekannt wurde, wird die Zulassung von Sekundärrohstoffdüngern bis zum 31.12.2001 verlängert. In der derzeit geltenden Fassung der Düngemittelverordnung (DüMV) endet gemäß § 1 Absatz 4 DüMV die Zulassung dieser Düngemitteltypen, zu denen unter anderem Komposte und Gärrückstände nach der Bioabfallverordnung gehören, am 31.10.1999.

Eine unbefristete Verlängerung der Zulassung wurde vom BML mit Blick auf die für 2002 verlangte Siedlungsabfallverordnung, in der die Bioabfallverordnung (BioAbfV) und die Klärschlammverordnung (AbfKlärV) zusammengelegt werden sollen, abgelehnt. (KE)

Recht

DüMV
Übergangs-
vorschrift

156.99

Verlängerung der Zulassung von Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln

Bodenhilfsstoffe, Kultursubstrate und Pflanzenhilfsmittel, die den Anforderungen der Düngemittelverordnung (DüMV) in der bis zum 23.07.1997 geltenden Fassung entsprechen, dürfen noch bis zum 31.12.2001 in den Verkehr gebracht werden.

Diese Änderung der Düngemittelverordnung wurde vom Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten am 05. Mai 1999 bekannt gemacht.

Quelle: Bundesgesetzblatt Jahrgang 1999 Teil I Nr. 23 Seite 856. (KE)

EU-Richtlinie

157.99

Füllmengenbestimmung von Kultursubstraten und Bodenverbesserungsmitteln wird sich ändern

Das technische Komitee CEN/TC 223 hat nach jahrelanger Arbeit erste Ergebnisse auf den Tisch gelegt. Bei der Standardisierung von Untersuchungsmethoden für Kultursubstrate und Bodenverbesserungsmittel ist die Füllmengenbestimmung von besonderer Bedeutung. Die Übernahme als deutsche Norm (anstelle der entsprechenden Teile der bisherigen DIN 11540) wird voraussichtlich noch im laufenden Jahr erfolgen. Es ist vorgesehen, die DIN 11540 entsprechend zu überarbeiten.

Da sich die Volumina von Sackware je nach Produkt unterschiedlich stark ändern werden, ergeben sich Auswirkungen auf die bisher übliche Packmittelreihe (80-50-20-10-5 Liter). Der Bundesverband Torf- und Humuswirtschaft (BTH) strebt an, hinsichtlich der Packungsgrößen die Markttransparenz zu erhalten. Er hat daher eine Arbeitsgruppe initiiert, in der sich Substrathersteller, die international tätig sind, über die künftige Vorgehensweise abstimmen. Die Arbeitsgruppe hat zunächst mehrheitlich folgende Empfehlung gegeben:

Änderung der Packmittelreihe: Bisherige 80-Liter-Säcke (nach DIN) sind künftige 70-Liter-Säcke (nach CEN), bisherige 50-Liter-Säcke (nach DIN) sollen als 45-Liter-Säcke (nach CEN) deklariert werden. Für die Sackgröße 20, 10 und 5 Liter werden zunächst keine Änderungen empfohlen. Außerdem sollte in Verbindung mit der Füllmenge der Hinweis „zum Zeitpunkt der Herstellung“ erfolgen.

Der Arbeitskreis spricht sich für eine frühzeitige Einführung der neuen Packmittelreihe, möglichst bereits zur Frühjahrssaison 2000 aus. Dies würde bedeuten, daß die Änderungen bei der Bestellung der Verpackungsfolien bereits ab Herbst 1999 zu berücksichtigen sind.

Quelle: Bundesverband Torf- und Humuswirtschaft e. V. (BTH), Kirchwender Str. 17, D-30175 Hannover, Telefon: 05117/853836, Fax: 0511/852957. (FA)

Recht

KlärEV

158.99

Reichweite der Beitragspflichten zum Klärschlamm-Entschädigungsfond

Nach § 9 Absatz 2 Düngemittelgesetz DMG sind Hersteller von Klärschlämmen zur Entrichtung eines Beitrages in den Klärschlamm-Entschädigungsfond verpflichtet, wenn sie Klärschlämme zur „landbaulichen Verwertung“ abgeben. Da sowohl die Entschädigungspflicht des Fonds als auch die Beitragspflicht an die „landbauliche Verwertung“ anknüpft, bedarf es der Klärung, was unter dem Begriff „landbaulich“ zu verstehen ist. Insbesondere stellt sich die Frage, ob Hersteller von Klärschlämmen auch dann beitragspflichtig sind, wenn der abgegebene Klärschlamm dazu verwendet wird, Flächen, z. B. im Rahmen der bergrechtlichen Rekultivierungspflicht, einer landwirtschaftlichen Nutzung zuzuführen. Das Düngemittelrecht selbst erläutert den Begriff „landbauliche Verwertung“ nicht. Von Bedeutung ist jedoch die Frage, ob der Begriff „landbaulich“ mit dem Begriff der „landwirtschaftlichen“ Verwertung, wie er in der Klärschlammverordnung (AbfKlärV) verwendet wird, gleich zu setzen ist.

Nach einer Recherche zu der Bedeutung des Begriffs „landbaulich“ gehen Vertreter des Bundeslandwirtschaftsministeriums davon aus, daß der Begriff der landbaulichen Verwertung als Oberbegriff zur landwirtschaftlichen Verwertung zu verstehen sei. Die landbauliche Verwertung im Sinne des § 9 DMG erfasse daher nicht nur die Verwertung von Klärschlämmen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen, sondern darüber hinaus auch das Aufbringen auf Flächen, die nicht landwirtschaftlich (d. h. zur Kultivierung von Nutzpflanzen) genutzt werden. Über den Begriff der „landwirtschaftlich“ genutzten Flächen hinaus sollen daher alle Flächen erfaßt werden, auf denen Pflanzen - auch andere als Nutzpflanzen - angebaut werden. Auf diese Weise finde eine erhebliche Erweiterung des Schutzbereiches des Klärschlamm-Entschädigungsfonds statt. Auch der Einsatz von Klärschlamm bei der Wiedernutzbarmachung von Flächen werde von dem Geltungsbereich des Klärschlamm-Entschädigungsfonds erfaßt, wenn dieser mit dem Ziel erfolge, die Fläche im Anschluß an die Wiedernutzbarmachung landbaulich im genannten Sinne zu nutzen. Eine Überprüfung der einschlägigen Literatur erbringt allerdings keine Bestätigung dieser weitgehenden Auslegung.

Eine engere Auslegung des Begriffs der landbaulichen Verwertung ergibt der Rückgriff auf die Klärschlammverordnung. In der Begründung zur Klärschlamm-Entschädigungsverordnung führt der Ordnungsgeber nämlich aus, daß die Einrichtung des Fonds insbesondere darauf abziele, die Akzeptanz der Landwirte hinsichtlich der Verwertung von Klärschlamm zur landwirtschaftlichen Nutzung zu fördern. Die Klärschlammverordnung selbst bezieht sich auf das Aufbringen von Klärschlamm auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Böden (landwirtschaftliche Verwertung). Landwirtschaftliche Nutzflächen sind Flächen, die der Erzeugung pflanzlicher Rohstoffe (Ackerbau) dienen. Landwirtschaft ist demnach der Anbau von ein- oder mehrjährigen oder Dauerkulturen durch Nutzung des Bodens als Acker- und Grünland. Gärtnerische Nutzflächen im Sinne des § 1 Absatz 2 Klärschlammverordnung sind Flächen, die bei gesteigerter Bodenbewirtschaftung der erwerbsmäßig betriebenen Gewinnung hochwertiger Bodenerzeugnisse dienen (Gemüse,

Recht

Obst, Zierpflanzen, Baumschulgehölz). Der Rückgriff auf die Bestimmungen der Klärschlammverordnung ist im Hinblick auf die spezifische Sachnähe, welche die Klärschlammverordnung zu dem in § 9 DMG vorgesehenen Entschädigungsfonds aufweist, gerechtfertigt.

Da gemäß § 1 der Klärschlammverordnung ihre Bestimmungen nur dann auf die Hersteller von Klärschlämmen Anwendung finden, wenn diese den Klärschlamm zum Aufbringen auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Böden abgeben, wären die Hersteller konsequenterweise auch nur beitragspflichtig für landwirtschaftliche und gärtnerische Nutzungen im Sinne des § 9 Abs. 2 DMG. Landbaulich im Sinne des § 9 Abs. 2 DMG wäre demnach als landwirtschaftliche (und gärtnerische) Nutzung zu verstehen. Alle Tätigkeiten der stofflichen Verwertung von Klärschlämmen, die außerhalb der so definierten landwirtschaftlichen Nutzung erfolgten, würden nach Sinn und Zweck der Einrichtung des Entschädigungsfonds daher nicht der Pflicht zur Beitragszahlung unterliegen.

Weitere Ausführung zu dieser Rechtsbetrachtung finden sich in der angegebenen Quelle.

Quelle: Die „landbauliche Verwertung“ nach dem Düngemittelgesetz – Rechtliche Beurteilung der jüngsten Änderungen. Abfallbrief Nr. 5, Seiten 8 und 9, GFA-Verlag, Postfach 1165, 53758 Hennef. (KE)

BioAbfV

159:99

Umsetzung der BioAbfV im Freistaat Thüringen

Anlässlich einer Fachtagung des Verbandes der Humus- und Erdenwirtschaft Region Sachsen-Thüringen referierte eine Vertreterin des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt zum Stand der Umsetzung der Bioabfallverordnung (BioAbfV) im Freistaat Thüringen.

Zum Thema Vollzug der BioAbfV stellt sich, so die Vertreterin des Ministeriums, zunächst die Frage nach der zuständigen Behörde. Derzeit sind nach § 1 Abs. 4 der Thüringer VO über die vorläufige Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem KrW-/AbfG vom 5. November 1996 die Landwirtschaftsämter für den Vollzug der BioAbfV zuständig. Diese Zuständigkeitszuweisung bezog sich vor Inkrafttreten der BioAbfV nur auf die Klärschlammverordnung (AbfKlärV). Die AbfKlärV enthält im wesentlichen Regelungen mit Flächenbezug, so daß dafür die Zuständigkeit der Landwirtschaftsbehörden sinnvoll war.

Die BioAbfV enthält neben Regelungen mit Flächenbezug aber auch solche mit Anlagenbezug, so daß hier die alleinige Zuständigkeit der Landwirtschaftsbehörden wenig sinnvoll ist. Eine Regelung zur Neuordnung dieser Zuständigkeit ist somit erforderlich und befindet sich in der Erarbeitung. Nach der gedachten neuen Regelung sollen die anlagenbezogenen Aufgaben (§§ 3, 4 und 11) bei den Abfallbehörden angesiedelt sein, vor allem bei den staatlichen Umweltämtern. Die Aufgaben mit Flächenbezug sollen - wie bisher - von den

Recht

Landwirtschaftsbehörden vollzogen werden, das betrifft insbesondere die §§ 6 und 9 der BioAbfV.

Ein Schwerpunkt bei der Umsetzung der BioAbfV ist die Bestimmung von Stellen für die geforderten Untersuchungen. Für die Anforderungen an die Schadstoffgehalte ist vorgesehen in analoger Weise wie bei der Bestimmung von Stellen nach der Klärschlammverordnung zu verfahren. Zusätzlich müssen für die BioAbfV Stellen für die Untersuchungen zur Seuchen- und Phytohygiene bereit gestellt werden. Derzeit wird an einer Zusammenstellung der hierfür grundsätzlich geeigneten Labore gearbeitet, um hieraus entsprechende Stellen zu bestimmen.

Bis dahin kann auf die bereits nach Klärschlammverordnung bestimmten bzw. die von der Bundesgütegemeinschaft Kompost anerkannten Labore zurückgegriffen werden.

Weiterhin werden für die Umsetzung der BioAbfV diverse Anforderung an eine regelmäßige Güteüberwachung gestellt, damit Befreiungen nach § 11 Abs. 3 ausgesprochen werden können.

Derzeit liegen dem Thüringischen Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt eine Reihe von Anträgen nach § 11 Abs. 3 BioAbfV zur Befreiung von der Vorlage von Untersuchungsergebnissen und vom Nachweisverfahren nach § 11 Abs. 2 vor und werden in den Behörden bearbeitet. Mit einer Ausnahme zeichnet sich demnach eine reibungslose Bearbeitung dieser Anträge für Mitglieder der Gütegemeinschaften ab.

Da der Vollzug der BioAbfV in allen Bundesländern Probleme aufwirft, finden Beratungsgespräche mit dem Bundesumweltministerium mit dem Ziel eines möglichst einheitlichen Vollzugs statt. Aus der Sicht des Thüringischen Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt wurden als Beratungsthemen die Bestimmung von Stellen nach den §§ 3 Abs. 8, 4 Abs. 9 und 9 Abs. 2 und die Anerkennung von Gütegemeinschaften genannt.

Weitere Information: Thüringisches Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt; Postfach 1003; 99021 Erfurt. (HA)

UBA
UZ 45 läuft aus

Umweltzeichen „Blauer Engel“ für Kompost verliert zum Jahresende seine Gültigkeit

Die Jury Umweltzeichen hat beschlossen, die Vergabegrundlage des Umweltzeichens für Bodenverbesserungsmittel und Bodenhilfsstoffe aus Kompost (UZ 45) zum 31.12.1999 ersatzlos zu streichen.

In einer Begründung verweist das Umweltbundesamt (UBA) unter anderem darauf, daß mit der Bioabfallverordnung (BioAbfV) eine Regelungslücke auf Bundesebene geschlossen worden ist.

Umwelt und Boden

Mit den in der BioAbfV enthaltenen Anforderungen werden die Anforderungen des Umweltzeichens mehr als erfüllt. Für eine Fortschreibung des Umweltzeichens für „schadstoffarme Kompostprodukte“ müßten unter anderem die Schwermetallwerte der BioAbfV noch einmal wesentlich verschärft werden. Dies wird jedoch aus Sicht der Fachreferate als nicht mehr sinnvoll angesehen und auch wegen des Fehlens belastbarer Daten zur Marktverteilung abgelehnt.

Das Umweltzeichen kann im Zuge der aktuellen Entwicklung, so das UBA weiter, keine zusätzlichen Verbraucherinformationen geben und wegen der im Vergleich zur Gütesicherung von Gütegemeinschaften fehlenden Fremdüberwachung auch keine Anwendervorteile bieten.

Die Jury Umweltzeichen hat daher mit zehn Ja-Stimmen und einer Enthaltung beschlossen, die Umweltzeichen-Vergabegrundlage UZ 45 zum Jahresende auslaufen zu lassen.

Als weiteren Grund für die Abschaffung des Umweltzeichens wurde auf die freiwillige Gütesicherung der Bundesgütegemeinschaft Kompost und das RAL-Gütezeichen Kompost RAL-GZ 251 verwiesen.

Das UBA hat veranlaßt, daß die Zeichennutzungsverträge zum UZ 45 zum 31.12.1999 gekündigt werden. Dabei hat das UBA darauf aufmerksam gemacht, daß gemäß Ziffer 8 des Zeichennutzungsvertrages eine Weiterbenutzung nach Vertragsende weder zur Kennzeichnung noch zur Werbung zulässig ist.

Soweit also in Genehmigungen auf Anforderungen nach dem UZ 45 verwiesen wird, sind diese zu korrigieren und entsprechende Ersatzanforderungen zu benennen. (KE)

BVB
Tagungsband

160.99

Verwertung von Abfällen auf und in Böden

Beim Fachkongress des Bundesverbandes Boden (BVB) Ende Juni 1999 in Duisburg wurden verantwortliche Fachleute aus Ministerien, Arbeitsgemeinschaften und relevanten Institutionen zusammengeführt, um „ihre“ Regelwerke zur stofflichen Verwertung in und auf Böden vorzustellen.

Die Ergebnisse des Workshops sind in einem „Materialienband“ zusammengefaßt, in dem auch Hintergründe und Erläuterungen zu den Einzelbeiträgen dargestellt werden.

Zu beziehen ist der Band der Reihe BVB-Materialien, Band 3 im Erich Schmidt Verlag Berlin Bielefeld München zum Preis von 56 DM.
e-mail: ESV@esvmedien.de. (HA)

Umwelt und Boden

BBodSchV

161.99

Bodenschutzverordnung in Kraft

Die Bundesbodenschutz- und Altlastenverordnung ist mit Verkündung im Bundesgesetzblatt (BGBL, Teil I, Nr. 36, Seite 1.554 ff.) am 16. Juli 1999 in Kraft getreten. Nachdem bereits seit 1. März 1999 die Vorschriften des Bundesbodenschutzgesetzes (BBodSchG) gelten, enthält die Verordnung die notwendigen Standards, um die Anforderungen an den Bodenschutz und die Altlastensanierung bundesweit zu vereinheitlichen. Es sollen dadurch Grundlagen für effektive Maßnahmen zum Schutz des Bodens und für den Abbau von Investitionshemmnissen geschaffen werden, heißt es in einer Pressemitteilung des Bundesumweltministeriums.

Gepplant ist eine bessere Kooperation der Bodenschutz- und Agrarbehörden zur Gefahrenabwehr bei Bodenerosion, strengere bzw. zusätzliche Bodenwerte und die Klarstellung, daß es bei der Sickerwasserprognose neben der Schadstoffkonzentration auch auf möglicherweise ins Grundwasser gelangende Schadstofffrachten ankommt.

Im siebten Teil der Verordnung befassen sich die Paragraphen 9-12 mit der Vorsorge gegen das Entstehen schädlicher Bodenveränderungen. Paragraph 12 befaßt sich hierbei mit den Anforderungen an das Aufbringen und Einbringen von Materialien auf oder in Böden. Anhang 1 der BBodSchV beschreibt die Anforderungen an die Probennahme, Analytik und Qualitätssicherung bei der Untersuchung, Anhang 2 gibt Auskunft über Maßnahmen-, Prüf- und Vorsorgewerte.

Quelle: Bundesgesetzblatt 1999, Teil Nr. 36, Seiten 1554 - 1582. (KE)

BAV
LK Rheinland
Uni Bonn

162.99

Feldtag zum Einsatz von kompostierten Gärresten

Am 9. Juli 1999 fand in Engelskirchen der diesjährige Feldtag des Gemeinschaftsprojektes *"Komposteinsatz in der Landwirtschaft"* statt. Hier wurden die Ergebnisse von Feld- und Gefäßversuchen der Jahre 1997/98 zur Wirkung von kompostierten Gärresten aus Bioabfall auf Boden und Pflanze vorgestellt. In dem vom Bergischen Abfallwirtschaftsverband GmbH, Engelskirchen (BAV), der Landwirtschaftskammer Rheinland und dem Institut für Pflanzenbau der Universität Bonn realisierten Projekt soll eine Anwendungsempfehlung für die ackerbauliche Nutzung des Sekundärrohstoff-Düngers unter den Standortbedingungen des Bergischen Landes erarbeitet werden.

In zwei Feldversuchen werden die Veränderungen von physikalischen, chemischen und biologischen Bodeneigenschaften nach jährlichen Gaben von 7,5 t bzw. 15 t TM / ha des von der BAV produzierten kompostierten Gärrestes geprüft. Darüber hinaus erfolgen Ertragserhebungen und Analysen der wertgebenden Inhaltsstoffe bei Mais und Hafer. Ein ergänzender Gefäßversuch gibt Aufschluss über die Verfügbarkeit der in den kompostierten Gärresten enthaltenen Pflanzennährstoffe.

Anwendung und Forschung

Die Ergebnisse der Versuchsjahre 1997/98 lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Der Haferertrag konnte nach dem Einsatz der Gärreste gesteigert werden.
- Die Regenwurmaktivität stieg bereits im ersten Jahr nach der Anwendung nachhaltig.
- Die Erosionsanfälligkeit der Böden wurde tendenziell vermindert.
- 5-10 % des Stickstoffs und 70-100 % des Kaliums aus den Gärresten können auf den Nährstoffbedarf der Kulturen angerechnet werden.
- Die kompostierten Gärreste haben eine basische Wirkung auf den Boden. Der pH-Wert stieg im Gefäßversuch um ca. 0,1 Stufen nach Applikation von 11 t TM Kompost / ha an.

Fazit: Die kompostierten Gärreste aus Bioabfall sind in ihrer Wirkung auf Boden und Pflanze positiv zu bewerten. Mineralische Düngung kann ersetzt und die Humusversorgung verbessert werden.

Weitere Informationen: Universität Bonn, Institut für Pflanzenbau, Dipl.-Ing. agr. Andreas Kirsch, Katzenburgweg 5, 53115 Bonn, Tel: 0228 / 73-2031, E-Mail: a.kirsch@uni-bonn.de. (KS)

TU Braunschweig

163.99

Einfluß der Zerkleinerung biogener Stoffe auf die Abbauarbeit in Vergärungsanlagen

Untersuchungen an der TU Braunschweig zeigten positive Effekte bei der Zerkleinerung von organischen Materialien auf deren Abbauverhalten. Bei besonders schwer abbaubaren, strukturreichen Materialien wie Heu und Laub konnte nach der Zerkleinerung eine deutliche Faulgasausbeute festgestellt werden. Der Zerkleinerungseffekt wirkt sich gleich doppelt aus, da neben der erhöhten Faulgasausbeute auch eine Reduzierung der verbleibenden Gärrückstände stattfindet.

Weiterhin ist vor allem bei schwer abbaubaren Materialien eine deutliche Abnahme der technischen Faulzeit zu verzeichnen, was sich positiv auf die Harmonisierung der Faulzeiten heterogener Materialien auswirkt und eine Reduzierung des benötigten Reaktorvolumens bedeuten kann.

Ursache des verbessernden Abbaus ist die Vergrößerung der spezifischen Oberfläche und die somit realisierte Verbesserung mikrobiologischer Hydrolyseprozesse.

Ob sich die Anschaffung einer zusätzlichen Zerkleinerungsmaschine und deren benötigte Energie gegenüber den Vorteilen rechnet, konnte im Labor nicht untersucht werden.

Quelle: Laurence Palmonwski, Dr. Johannes Müller: Einfluß der Zerkleinerung biogener Stoffe auf deren Bioverfügbarkeit. In Müll und Abfall, Heft 6/99, S. 368-372 (HA)

Anwendung und Forschung

ORBIT
Englisch
Deutsch

164.99

Fachbeiträge zur internationalen Wissenschaftstagung ORBIT dokumentiert

Die Fachbeiträge der internationalen Wissenschaftstagung „Organic Recovery & Biological Treatment“ (ORBIT), die vom 02.04. bis 04.09.1999 in Weimar stattfand, finden sich in 3 Tagungsbänden, die von Prof. Dr. W. Bidlingmaier, Prof. Dr. Marco de Bertoldi, Prof. Dr. Luis F. Diaz sowie Efsthios K. Papadimitriou herausgegeben wurden.

Auf 900 Seiten wird – zumeist in der Tagungssprache Englisch – auf folgende Themen eingegangen:

- Composting (21 Beiträge)
- Anaerobic Digestion (20 Beiträge)
- Bioremediation (3 Beiträge)
- Product Quality and Use (34 Beiträge)
- Biodegradable Polymers (5 Beiträge)
- Legislation and Policy (5 Beiträge)
- Environmental and Health Impacts (9 Beiträge)
- Miscellaneous issues pertinent to Organic Waste Management (9 Beiträge)
- Bioical Waste Management in Economically Developing Countries (20 Beiträge)

Im Themenbereich „Product Quality and Use“ sind auch die **Publikationen des Humustages**, die als Fachveranstaltung der Bundesgütegemeinschaft Kompost e. V. Teil der ORBIT war, enthalten. Diese Vorträge sind sowohl in englisch als auch in deutsch wiedergeben.

Die Tagung war mit ca. 500 Teilnehmern aus 40 Nationen sehr gut besucht.

Interessierte, die nicht teilnehmen konnten, können die Tagungsbände beim Rhombos Verlag unter nachfolgender Adresse beziehen:

ORBIT 99: Organic Recovery and Biological Treatment; proceedings of the International Conference ORBIT 99 on Biological Treatment of Waste and the Environment / Werner Bidlingmaier... (Hrsg.) - Berlin: Rhombos Verlag, Kurfürstenstr. 17, 10785 Berlin, Tel.: 030/2616854, Email: <http://rhombos.de>. Preis 150,- DM. ISBN: 3-930894-20-3. (KE)

International

Österreich
KGVÖ

165.99

Änderung des Sitzes der KGVÖ-Geschäftsstelle

Aufgrund personeller Veränderungen wird die Geschäftsstelle des Kompostgüteverbandes Österreich (KGVÖ) von 5320 - Hof bei Salzburg, 272 nach 4675 Weibern/OÖ verlegt und die KGVÖ-Agenden werden bis auf weiters von Ing. Horst Müller sen. wahrgenommen. Die neue Anschrift lautet:

Kompostgüteverband Österreich - KGVÖ
Ing. Horst Müller sen.
Technisches Büro für Umwelttechnik GmbH
Hauptstraße 34
A-4675 Weibern

Telefon: + 43 7732 2091-0, Fax: -4, Mobil: 0664 253 1 66

Es wird gebeten, den Schriftverkehr ab sofort an die neue Anschrift zu senden. In Hof eingehende KGVÖ-Schriftstücke werden nach Wien weitergeleitet. Die KGVÖ Email Adresse kgvoe@gmx.de und die Bankverbindung bleiben unverändert. (RN)

Österreich
KGVÖ

166.99

Geschäftsführer des KGVÖ wechselt in ein EU-Umweltprojekt

Aufgrund einer überraschenden Bestellung zum europäischen EU-Direktor im „Lioning Integrated Environmental Programme / VR China“ durch die EU DG 1 und den damit in den nächsten Jahren verbundenen Auslandsaufenthalten sieht sich der seit 1995 amtierende Geschäftsführer und KGVÖ Gründungsmitglied Dr. Bernhard Raninger mit großem Bedauern genötigt, seine Funktion im Verband zurückzulegen.

Bei dem bevorstehenden Projekt handelt es sich um das größte derzeit von der EU finanzierte Umweltprojekt, bei welchem innerhalb der nächsten Jahre in der chinesischen Provinz Lioning mit der Hauptstadt Shenjang, aufbauend auf die europäischen Erfahrungen aus den letzten Jahrzehnten, eine nachhaltige Umweltschutzpolitik implementiert werden soll.

Der vorgegebene Zeitplan erfordert eine Niederlegung der Tätigkeiten von Dr. Raninger beim KGVÖ mit Anfang September 1999. Er bedankt sich beim Vorstand, den Mitgliedern und bei den Arbeitsgruppen des ON, ÖWAV, VOEB, BMU und VKI sowie bei den Experten und Referenten für die gute fachliche und kollegiale Zusammenarbeit und für das langjährig entgegengebrachte Vertrauen. Im Sinne einer möglichst nahtlosen Weiterführung der fachlichen Arbeit steht Dr. Raninger dem Verband selbstverständlich weiterhin zur Verfügung. Die Erreichbarkeit besteht über das Technische Büro für Entsorgungstechnik Recycling - Abfallwirtschaft und Umweltschutz in 5322 Hof bei Salzburg 272, über die Telefonnummer + 43 664 340 2 320 und per eMail: raning@gmx.at oder enttech@unileoben.ac.at. (RN)

International

Ungarn

167.99

Ungarischer Kompostverband gegründet

Im Rahmen eines UNDP Projektes „A study to recommend standards for a Compost Quality Assurance System for Hungary“ wurde ein Seminar mit dem Titel „Compost quality assurance in EU Possibility in Hungary“ am 4. März 1999 in Gödöllő (Ungarn) veranstaltet. An der internationalen Konferenz, zu der u. a. Anja Pohle von der Bundesgütegemeinschaft Kompost e. V. und David Riggle von Biocycle International eingeladen waren und Vorträge gehalten haben, wurde von Vertretern der ungarischen Ministerien und Behörden bzw. Teilnehmer des ungarischen „Kompostbusiness“ eine Initiative hervorgerufen, einen Verband für Kompostgütesicherung in Ungarn zu gründen.

Der Ungarische Kompostverband e. V. wurde dann im Juni 1999 gegründet.

Zielsetzungen des Verbandes sind:

- Untersuchung und Gütesicherung der in Ungarn hergestellten Komposte, Substrate und Blumenerden,
- Vertretung von Interessen der Komposthersteller,
- Verbreitung der getrennten Sammlung und Kompostierung in Ungarn,
- Entwicklung des Umweltbewußtsein in Ungarn,
- Koordinierung von Forschungs- und Entwicklungstätigkeit im Bereich der „Biologischen Abfallbehandlung“,
- Aufbau eines Informationszentrums für die Kompostierung,
- Herausgabe von Informationsmaterialien, Fachzeitschriften und Fachbücher.

Der Präsident des Verbandes ist Prof. Dr. György Füleky, Leiter des Institut für Bodenkunde und Agrochemie an der Agraruniversität in Gödöllő.

Der ungarische Kompostverband bietet Privatleuten und Firmen die Möglichkeit an, im ungarischen Kompostverband Mitglied zu werden oder den Verband mit Werbeschaltungen in deren Informationsmaterialien oder bei Veranstaltungen in Ungarn zu unterstützen.

Kontaktadresse: Dipl.-Ing. László Alexa, Geschäftsführer, Ungarischer Kompostverband e. V., Páter K.u.1., 2100 Gödöllő, Ungarn, Telefon und Fax: 0036-28-522-084, eMail: alex@fau.gau.hu. (LO)

Wörterbuch
Deutsch
Englisch
Französisch

168.99

Übersetzung von fachspezifischen Begriffen

In der abfallwirtschaftlichen Fachdiskussion wird im europäischen Kontext zunehmend Fachvokabular in Englisch und Französisch benötigt. Was heißt Absiebanlage, Biofilter, Chargenvolumen usw. in der Fremdsprache?

Antworten hierzu gibt ein Fachwörterbuch deutsch-englisch-französisch, welches Bestandteil des Taschenbuches „Entsorgung 99“ ist.

Bezug: Entsorgung 99. Merz Taschenbuch. Preis 43,50 DM erhältlich im Handel oder beim Friedhelm Merz Verlag GmbH & Co. KG, Alberichstr. 15-17, 53179 Bonn. Tel.: 0228/342273, Fax: 856312 (KE)

Für Sie gelesen

UBA/WABOLU
Tagungsband

169.99

Statusseminar zu siedlungshygienischen Aspekten der Abfallentsorgung und -verwertung

Vom 30.08-01.09.99 fand in Langen eine Tagung zum Stand von Wissenschaft, Forschung und Technik zu siedlungshygienischen Aspekten der Abfallentsorgung und -verwertung statt. Veranstalter war das Institut für Wasser-Boden- und Lufthygiene (WABOLU) des Umweltbundesamtes (UBA). Der Tagungsband, Band 30, ist in der Schriftenreihe des Vereins für Wasser-, Boden- und Lufthygiene 104 erschienen. Themenschwerpunkte waren u.a.:

- Qualität von Produkten aus biologischen Abfallbehandlungsanlagen
- Gesundheitliche Aspekte beim Umgang mit Siedlungsabfällen
- Statusberichte der VDI und DIN Arbeitskreise aus der Kommission Reinhaltung der Luft – Mikrobielle Luftverunreinigungen
- Mikrobielle Exposition bei der Einsammlung von Siedlungsabfällen
- Arbeitsschutz in Anlagen zur Abfallbehandlung
- Luftbelastung im Umfeld biologischer Abfallbehandlungsanlagen

Bezug des Tagungsbandes: Verein für Wasser-, Boden- und Lufthygiene, Tel: 030/414 6708, Fax: 030/414 58 00, Preis: 69,- DM inkl. Versand. (HA)

DVG
Tagungsband

170.99

7. Hohenheimer Seminar zur Biologischen Abfallbehandlung

Die Vorträge des 7. Hohenheimer Seminars Biologische Abfallbehandlung – Erste Erfahrungen mit der Bioabfall-Verordnung in Deutschland sind im Tagungsband Band I der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft e.V. (DVG) zusammengefaßt. Die Tagung der DVG-Fachgruppe „Umwelt und Tierhygiene“ fand in Verbindung mit dem International Workshop Hygienic and environmental aspects of anaerobic digestion: legislation and experiences in Europe vom 29.-31.03.1999 in Stuttgart Hohenheim statt.

Neben gesetzlichen Grundlagen zur Umsetzung der Bioabfallverordnung und Folgen der Bioabfallverordnung für das Düngemittelrecht wurden Schadstoff- und Hygieneregeln für Komposte sowie phyto- und seuchenhygienische Bewertungsansätze von Kompostierungsverfahren aufgezeigt.

Aus der Praxis berichteten Anlagenbetreiber und Vertreter von Interessensverbänden über Erfahrungen und Probleme mit der Umsetzung der Bioabfallverordnung.

Der Tagungsband kann beim Verlag der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft e.V., Frankfurter Straße 89, 35392 Gießen bezogen werden. (HA)

Für Sie gelesen

UBA

171.99

UBA - Jahresbericht 1998

Am 7. September 1999 präsentierten Bundesumweltminister Jürgen Trittin und der Präsident des Umweltbundesamtes (UBA) Prof. Dr. Andreas Troge den Jahresbericht 1998 des Umweltbundesamtes, das in diesem Jahr sein 25-jähriges Bestehen feiert. Schwerpunkte der Arbeit des Amtes mit seinen rund 1.200 Mitarbeitern waren 1998 insbesondere die Bereiche Biotechnologie, Energie, Verkehr und Wirtschaft.

Ein geringerer Energieverbrauch ist nach UBA-Ansicht doppelt wichtig. Er ist zum einen Voraussetzung für die Modernisierung der Energieversorgung - weg von den fossilen, hin zu den erneuerbaren Energien wie Biomasse, Sonne, Wind und Wasser. Zum zweiten ist er der Schlüssel zum Erreichen des nationalen Klimaschutzziels - bis 2005 im Vergleich zu 1990 - ein um 25 % niedrigerer CO₂ - Ausstoß.

Auch beim Verkehr werde das technisch Machbare noch nicht umgesetzt. Troge mit Blick auf den kürzlich vorgestellten 3-l-Lupo: „Es ist nicht genug, einzelne Spritsparer auf den Markt zu bringen. Die gesamte Fahrzeugflotte muß sparsamer werden.“

Umweltpolitik kann heute, so betont der UBA-Bericht, nicht mehr allein mit dem Ordnungsrecht gemacht werden. Eigenverantwortliches Engagement von Wirtschaft und anderen gesellschaftlichen Gruppen spielt eine immer wichtigere Rolle. Beispiele seien Selbstverpflichtungen der Industrie.

Den 330-Seiten starken UBA-Bericht sollte man sich auf jeden Fall besorgen. Ihn gibt es auf CD-ROM oder in Papierform kostenlos bei: UBA, ZAD, Postfach 330022, 14191 Berlin, Fax: 030/8903-2912. (KE)

Uni-Weimar

172.99

Abschätzung von Geruchsemissionen aus Kompostanlagen

In der Schriftenreihe Manuskripte zur Abfallwirtschaft, Band 1, hat die Bauhaus-Universität Weimar unter Leitung von Prof. Dr. Ing. Werner Bidlingmaier eine Studie mit dem Titel „Geruchsemissionen von Kompostanlagen“ herausgegeben.

Bei der Neuplanung von Kompostanlagen stellt sich immer wieder das Problem, eine Prognose über die auftretenden Geruchsemissionen zu erstellen. Zur Abschätzung dienen bisher in erster Linie Erfahrungswerte, die auf vergleichbaren Kompostierungsanlagen gewonnen wurden.

Es bereitet große Schwierigkeiten, diese Werte auf geplante Anlagen zu übertragen, da sich die Randbedingungen wie beispielsweise Abfallzusammensetzung, Verfahrenskombinationen und Verweildauer des Rottegutes unterscheiden.

Suche/Biete

Im Buch werden einheitliche Bewertungsansätze und Grunddaten zu Emissionswerten von Kompostanlagen geschaffen. Basierend auf standardisierten Baumustern, die den unterschiedlichen Typen von Kompostanlagen entsprechen, lassen sich daraus Bemessungsblätter als Hilfe für die Planung und Datenerfassung ableiten.

Anhand einer Frachtenberechnung wird der Ablauf einer Emissions- und Immissionsprognose verdeutlicht. Hier zeigt sich die Notwendigkeit für einheitliche Ansätze zur Abschätzung der Emissionen und Immissionen. Vorschläge zur Emissionsminderung werden mit Hilfe von zwei Szenarien praxisnah für drei verschiedene Größen von Kompostanlagen (mit einem Input von 12.500, 20.000 und 25.000 Tonnen pro Jahr) durchgespielt.

Das abschließende Kapitel enthält eine Liste geruchstechnischer Schadensfälle in untersuchten Kompostanlagen samt Sanierungshinweisen und Vorschlägen zur Abhilfe.

Da zur Zeit keine allgemein anerkannten Instrumentarien zur Geruchsemissionsprognose existieren, ist dieses Buch ein erster Ansatz zur schnellen und sicheren Abschätzung von Geruchsemissionen. Mit dem Bemessungsblättern steht für Verwaltungen, Anlagenplaner und Ingenieurbüros eine Planungshilfe zur Verfügung.

Bezug: Erhältlich in jeder Buchhandlung oder direkt beim RHOMBUS-Verlag, Kurfürstenstr. 17, D-10785 Berlin, Telefon: 030/261 6854, Fax: 030/261 6300, zum Preis von 49,80 DM. ISBN 3-930894-11-4. (KE)

Suche
Stellengesuch

173.99

Stelle im Bereich Abfallwirtschaft/ Siedlungswasserwirtschaft gesucht

Angehende Diplom-Biologin, 24 Jahre alt, Studium an der Universität Düsseldorf, Diplomarbeit über Reinigungsleistung von Pflanzenkläranlagen.

Studienschwerpunkte waren:

- Geobotanik,
- Parasitologie,
- Geologie,
- praktische Erfahrungen bei einer Entwässerungsgenossenschaft im Bereich Biologie und Chemie sowie in einer
- umwelt- und arbeitsmedizinischen Praxis.

Weitere Praktika wurden im Bereich der Landschaftsplanung absolviert.

Zuschriften bitte an: Stefanie Bachus, Prinzenstraße 26, 47475 Kamp-Lintfort. (HA)

Veranstaltungen

ANS
26./27.10.1999

174.99

59. Informationsgespräch des ANS Mechanisch-biologische Restabfallbehandlung und Anaerobverfahren

Der ANS veranstaltet sein diesjähriges Informationsgespräch zum Thema „Mechanisch- biologische Restabfallbehandlung und Anaerobverfahren“ am 26. und 27. Oktober 1999 in Neuwied. Die Schirmherrschaft trägt das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Inhalte der Tagung sind:

- Novellierung der Technischen Anleitung Siedlungsabfall (TASl) von 1993,
- Ziele der Abfallwertung und umweltverträgliche Abfallbehandlung, unter besonderer Berücksichtigung mechanisch-biologischer Verfahren,
- Einstellung der Ablagerung unbehandelter Abfälle,
- Energetische Nutzung heizwertreicher Anteile des Siedlungsabfalls mit hohem Wirkungsgrad,
- Ausdehnung des Geltungsbereiches der Auflagen der 17. Bundesimmissionschutzverordnung auf alle Anlagen, in denen Abfälle verbrannt bzw. mitverbrannt werden.

Die Bundesregierung hat durch Veröffentlichung des Berichts zur „Ökologischen Vertretbarkeit der mechanisch-biologischen Vorbehandlung von Restabfällen einschließlich deren Ablagerung“ die Diskussion über neue Wege zur Erreichung der vorgegebenen und anerkannten Ziele eröffnet.

Die Vorträge über aktuelle Anlagenkonzeptionen, Anaerobverfahren, ökologische Systemvergleiche sowie die Rechtsfragen zur Abgrenzung Abfallwertung/Abfallbeseitigung werden einen Beitrag zur neuen Standortbestimmung leisten.

Näheres und das Tagungsprogramm sind bei der Geschäftsstelle des ANS erhältlich.

Arbeitskreis für die Nutzbarmachung von Siedlungsabfällen e.V.(ANS), Ernst-Moritz-Arndt-Str. 2, 40822 Mettmann, Tel.: 02104/958874, Fax: 02104/958875.(LE)

Termine

Oktober 1999

Seminar
1.10.1999

Das neue Bodenschutz- und Altlastenrecht. Ein Gesetz mit schwerwiegenden Folgen für die Unternehmen.

Veranstalter: BWDE, Köln, Tel: 0221/934700-40.

Schulung
05.10.99

Schulung BioAbfV

Veranstalter: Verband der Humus- und Erdenwirtschaft e. V (VHE-BBS), Tel.: 03377/332573, Fax: 03377/302267.

Internationale Tagung
7.-9.10.99

FEAD: Zukunft der europäischen Entsorgungswirtschaft. Wien, Österreich. CCO Congress Coordination Office International, Keiweg 12, B-1730 Asse. Info: Tel.: +032 2 732 32 13 Fax: +032 2 734 95 92, Anmeldung: Fax: +32/24522150

Tagung
26 - 27. 10.99

ANS 59. Informationsgespräch Mechanisch-biologische Restabfallbehandlung und Anerobverfahren.

Veranstalter: ANS, Ernst-Moritz-Arndt-Str. 2, 40822 Mettmann, Tel.: 02104/958874, Fax: 02104/958875

November 1999

Workshop
2.-3.11.1999

EU Workshop, Steps towards a european compost directive, BMU/DGXI Wien

Kongress
3./4.11.1999

Kölner Abfalltage: Kosten in der Abfallwirtschaft

Veranstalter: Gutke Verlag, Corneliusstraße 15, 50678 Köln, Tel.: 0221/93 20 72 0, Fax: 0221/31 36 37

Seminar
9.11.1999

Bioabfallverordnung in der betrieblichen Praxis: Anforderungen - Ausnahmen - Befreiungstatbestände.

Veranstalter: BWDE, Köln, Tel: 0221/934700-40.

Kommunikation
11.-12.11.1999

KGVO - ÖWAV - BKAL - Erfahrungsaustausch für Kompostanlagenbetreiber

Veranstalter: ÖWAV, Tel.: ++43/01 53557-20, Fax: ++43/01 5354064.

BEW-Seminar
10.-11.11.99

Qualitätsprodukt Kompost

Veranstalter: BEW, Tel.: 02065/770-0, Fax: 02065/770-117

Seminar
16.11.99

Vererdung von Abfällen, VÖEB/UBA, Wien, Tel.: 043 1 7130253, Fax: - 7152107

Fachkongreß
23.-26.11.1999

POLEKO '99. Internationale Fachausstellung für Ökologie in Polen.

Veranstalter: IMAG-Internationaler Messe- und Ausstellungsdienst GmbH, München, Fax: 089/94922-350.

Termine

Kommunikation
25. - 26.11.1999

3. Fachtagung des KGVÖ - ON Kompostsicherung in Österreich
Veranstalter: ÖWAV, Fax: ++43/6229 2878.
Dezember 1999

BEW-Seminar
01./02.12.99

Die Kompostierung im Regelungsdruck
Veranstalter: BEW, Tel.: 02065/770-0, Fax: 02065/770-117

Februar 2000

Messe
03.-06.02.2000

IPM Internationale Pflanzenmesse in Essen
Veranstalter: Messe Essen GmbH, Tel.:0201-7244539, Fax: 0201-7244531,
Internet: www.messe-essen.de

April 2000

Tagung
11.-13.04.2000

Kasseler Abfallforum, Witzenhausen-Institut, 05542/9380-40, Fax: -77

Mai 2000

Ausstellung
09.05.2000

75 Jahre RAL, Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland in Bonn. Veranstalter: RAL - Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V., 53757 St. Augustin, Tel: 02241/1605-0, Fax: 02241/1605-11.

Tagung
25.-26.05.2000

3. Fachtagung des KGVÖ, Kompostgütesicherung in Österreich, Wien, KGVÖ, Fax: +43/62292878, Vorankündigung – Call for Papers bis Oktober 99

Juni 2000

Messe
26.-29.6.2000

ENTSORGA Internationale Fachmesse für Recycling und Entsorgung in Köln. Köln Messe, Tel.: 0221-8210, Fax: 0221-8212574.

September 2000

Messe
20.-23.09.2000

GALABAU; Europäische Fachmesse Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau in Nürnberg. Veranstalter: Nürnberg Messe GmbH, Tel: 0911-86060, Fax: 0911-86228

Oktober 2000

Int. Konferenz
18.-20.10.2000

Composting Microbiology, Innsbruck. Veranstalter: SYNECO R&D GmbH, Tel.: ++43/512 507 6009, Fax: ++43/512 507 2928.

Dokumentation

**BUNDESGÜTEGEMEINSCHAFT
KOMPOST E.V.**

Laborinternes Probenahmeprotokoll

Seite 1

Untersuchung von Kompost im Rahmen der RAL-Gütesicherung

I. Probenahmeprotokoll

1. Produktionsanlage BGK-Nr. _____ Anlagenname, PLZ, Ort

2. Auftraggeber Anlagenbetreiber
 sonstiger: _____ Name, Organisation, PLZ, Ort

3. Prüflabor Labor-Nr. _____ Laborname, PLZ, Ort

4. Probenehmer _____ Name (im Auftrag des Laborverantwortlichen)

5. Erzeugnis Frischkompost Substratkompost
 Fertigkompost Mulchkompost

6. Zusammensetzung (Summe = 100%)

<input type="checkbox"/> Bioabfälle aus getrennter Sammlung aus privaten Haushaltungen	%	<input type="checkbox"/> pflanzliche Abfälle aus Garten- und Landschaftspflege	%
<input type="checkbox"/> pflanzl. Abfälle aus Handel oder Gewerbe	%	<input type="checkbox"/> Sonstige Ausgangsstoffe	%
<input type="checkbox"/> Sonstige Ausgangsstoffe	%	<input type="checkbox"/> Sonstige Ausgangsstoffe	%

7. Körnung (laut Hersteller) ≤ 12 ≤ 25 ≤ 40
 sonstiges:

8. Probenahme aus verkaufsfertiger loser Ware verkaufsfertiger Sackware

9. Probenahme betrifft Ware aus Monat Jan. Feb. März Apr. Mai Juni Juli Aug. Sept. Okt. Nov. Dez.

10. Indirekte Prozeßprüfung Temperaturprotokoll (Hygiene) nicht beanstandet
 beanstandet
 nicht vorhanden

11. Datum der Probenahme _____ Probenbezeichnung (Charge) _____

Bemerkungen des Probenehmers:

Bemerkungen des Prüflabors:

Unterschrift des Anlagenbetreibers

Unterschrift des Probenehmers

Dokumentation

Anträge auf Listung von Kompostierungsverfahren als geprüfte Baumuster im Rahmen des Hygiene-Baumusterprüfungs-systems der Bundesgütegemeinschaft Komposte V – HBPS - Baumusterliste – Stand 9/99							
1	2	3	4	5	6	7	8
Boxen/Container	Brikollare	Tunnel/Zeilen	Trommel	Miete eingehaust	Miete uneingehaust überdacht	Turm-Verfahren	Anaerob-Verfahren
1.1 [A] Herhof-Boxen	2.1 [A] Brikollare	3.1 [A] Gicom-Tunnel	4.1 [B] Envital	5.1 [A] Horstmann KompoPlus	6.1 [B] Dreiecksmiete, belüftet m.U.	7.1 [B] Vogteier (Weiss)	8.1 [B] Kompogas
1.2 [A] Biodegma		3.2 [A] Biofarm-Tunnel	4.2 [B] Dano	Sutco KompoFlex	6.2 [B] Dreiecksmiete, unbelüftet m.U.		8.2 [B] Plauener Verfahren
1.3 [B] ML-Container		3.3 [B] Geotec-Tunnel		5.2 [A] Böhler Wendelin	6.7 [B] Tafelmiete, belüftet m.U.		
1.4 [A] BRV-Boxen		3.4 [A] Linde KCA(ehem. AE&E-Tunnel)		5.3 [B] AE und Koch	6.3 [B] Tafelmiete (I), unbelüftet m.U.		
1.5 [B] Rotte-Filter-Verfahren		3.5 [A] Sutco/Biofix Zelle		5.4 [A] Thyssen Dynacomp	6.5 [B] Tafelmiete, belüftet m.U.		
		3.6 [A] Horsmann WTT-Tunnel		5.5 [B] Stratmann	6.6 [B] Tafelmiete (II), unbelüftet m.U.		
				5.6 [A] KNO Bremen	6.8 [B] Dreiecksmiete (II), unbelüftet m.U.		
				6.9 [A] WURM KompAktiv	6.11 [B] Semipermeable Fließabdeckung		
				6.10 [A] Humivit/Plus			

[A] Verfahren, für die eine Baumusterprüfung nach den Vorgaben des Anhanges 2 BioAbtV abgeschlossen ist und die im „Verzeichnis hygienisch geprüfter Baumuster“ der Bundesgütegemeinschaft Kompost gelistet sind.

[B] Verfahren, für die eine Baumusterprüfung nach den Vorgaben des Anhanges 2 BioAbtV begonnen, aber noch nicht abgeschlossen ist.
m.U. mit Umsetzen; (I), (II): verschiedene Verfahren bezüglich der Umsetzhäufigkeit der Mieten